# Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 129

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

# Bericht über die Delegationsreise in die Schweiz

vom 31.05.2015 bis 02.06.2015

Stand: 22. September 2015

# **Delegation**

Ursula Heinen-Esser (Delegationsleiterin)
Prof. Dr. Gerd Jäger
Dr. Ulrich Kleemann
MdB Sylvia Kotting-Uhl
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla
Erhard Ott
Jörg Sommer
Prof. Dr. Bruno Thomauske

# **Begleitung**

Dr. D. Lübbert (Geschäftsstelle)

Stand: 22. September 2015

### Inhalt

I.	Einleitung	. 2
II.	Programmablauf	. 3
III.	Einführung und Überblick	. 4
IV.	Zu einzelnen Programmpunkten	. 6
1.	Gedankenaustausch mit Abgeordneten des Großen Rats des Kantons Bern	. 6
2.	Gespräch mit Mitgliedern der zuständigen Kommission des Nationalrats (UREK)	. 7
3.	Fachgespräche beim Bundesamt für Energie	. 7
4.	Diskussionsrunde am Paul-Scherrer-Institut	. 9
V.	Gemeinsames Fazit der Delegation: Schlussfolgerungen aus der Schweiz-Reise	
VI.	Anlage A: Individuelle Schlussfolgerungen einzelner Teilnehmer	13
1.	Prof. Dr. Gerd Jäger	13
2.	MdB Sylvia Kotting-Uhl1	14
3.	Prof. Dr. Wolfram Kudla	16
4.	Jörg Sommer	18
5.	Prof. Dr. Bruno Thomauske	20
VII.	Anlage B: Liste der zur Gesprächsvorbereitung übermittelten Fragen der Kommission 2	21
VIII	. Anlage C: Foto-Dokumentation	22
IX.	Anlage D: Wortprotokoll der Nachbesprechung der Reise 3	32

### I. Einleitung

Die Kommission hat gemäß Standortauswahlgesetz (StandAG) auch den gesetzlichen Auftrag, die Vorgehensweise anderer Staaten bei der Standortauswahl zu analysieren und deren Erfahrungen in ihren Bericht an den Deutschen Bundestag einzubeziehen.

Um diesem Auftrag nachzukommen, hat die Kommission im Dezember 2014 eine Expertenanhörung zum Thema "Internationale Erfahrungen" durchgeführt, und frühzeitig auch Informationsbesuche in ausgewählten Ländern in ihre Planung aufgenommen, um sich durch Gespräche und Besichtigungen vor Ort ein eigenes Bild von den Entwicklungen im Ausland zu machen.

Die Schweiz stand dabei auf der Prioritätenliste vorne, weil sie über ein klar geregeltes Standortsuchverfahren verfügt, das in seiner Umsetzung bereits weit vorangeschritten erscheint; bereits 2017 dürfte die Schweizer Bundesregierung (Bundesrat) eine Vorentscheidung für zwei mögliche Standorte treffen (beide auch nahe zur deutschen Grenze gelegen).

Eine Delegation aus 8 Kommissionsmitgliedern unter der Leitung der Kommissionsvorsitzenden Ursula Heinen-Esser reiste daher vom 31.5. bis 2.6.2015 in die Schweiz. Auf dem Programm standen am Mo. 1. Juni zunächst politisch-fachliche Gespräche in der Bundesstadt Bern. Am Di. 2. Juni reiste die Delegation weiter nach Villigen bzw. Würenlingen im Kanton Aargau, wo sie am Paul-Scherrer-Institut Gespräche mit Vertretern der Schweizer Regionalkonferenzen führte und zudem einen möglichen Standort für die Oberflächenanlage eines potenziellen Schweizer Endlagers wie auch das aktuelle Schweizer Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente besichtigte.

#### II. **Programmablauf**

20.30 Uhr	Briefing zur aktuellen politischen Lage in der Schweiz durch den Gesandten der deutschen Botschaft H. G. Mattern.			
Montag, 1. Juni 2015				
09.30 – 11.00 Uhr	Treffen mit Abgeordneten des Großen Rats des Kantons Bern; Gedankenaustausch zum Thema Bürgerbeteiligung in Energiefragen.			
11.00 – 11.30 Uhr	Kurze Führung durch das Berner Rathaus.			
11.45 – 13.00 Uhr	Mittagessen im Bundeshaus mit Kommissionspräsident Hans Killer sowie den Nationalräten Peter Schilliger, Max Chopard-Acklin, Karl Vogler u.a.			
13.00 – 14.00 Uhr	Gespräch mit Mitgliedern der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates.			
14.30 – 17.30 Uhr	Gespräche beim Bundesamt für Energie (BFE) mit Mitarbeitern des BFE und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) zum Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager, zu sicherheitstech- nischen Grundlagen und der Rolle der Aufsicht, zu den juristischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzierung der Entsorgung.			
Dienstag, 2. Juni 2015				

14.50 17.50 OH	BFE und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) zum Sachplanverfahren Geologische Tiefenlager, zu sicherheitstechnischen Grundlagen und der Rolle der Aufsicht, zu den juristischen Rahmenbedingungen sowie zur Finanzierung der Entsorgung.			
Dienstag, 2. Juni 2015				
09.30 – 10.30 Uhr	Ankunft am Paul-Scherrer-Institut (PSI); Einführende Vorträge durch leitende Wissenschaftler zu aktuellen Forschungsaktivitäten am PSI sowie am Labor für Endlagersicherheit.			
10.30 – 12.30 Uhr	Moderiertes Gespräch und Diskussionsrunde mit Vertretern der Regionalkonferenzen der Standorte Zürich Nordost (ZNO) und Jura Ost (JO) sowie des Kantons Solothurn, des Landkreises Waldshut, der NAGRA und des ENSI.			
14.00 – 14.30 Uhr	Besichtigung des Areals für die Platzierung der Oberflächenanlage in der Standortregion Jura-Ost, nahe dem PSI.			

 $14.30 - 16.00 \, \mathrm{Uhr}$ 

Besichtigung des Zwischenlagers Würenlingen (ZWILAG).

# III. Einführung und Überblick

Der Besuch der Endlagerkommission vom 31.05. bis 02.06.2015 in der Schweiz beinhaltete intensive Gespräche mit Vertretern der Legislative (zuständige Kommission/Ausschuss des Schweizer Nationalrats), der Exekutive (Schweizer Bundesamt für Energie, BFE), weiterer Institutionen und Kantone sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Die Schweizer Seite, d.h. insbesondere die Vertreter des BFE, hatte den Besuch sehr sorgfältig vorbereitet und auch kritische Stimmen im eigenen Land aktiv in die Gespräche mit einbezogen; die zuständigen Mitarbeiter der deutschen Botschaft bildeten eine wichtige Schnittstelle und trugen ebenfalls sehr aktiv zur Vorbereitung und zum reibungslosen Ablauf des Besuchsprogramms bei. Primäres Thema waren Stand und Organisation des Schweizer "Sachplanverfahrens Tiefenlager" für die Endlagersuche sowie die Partizipation und Einbeziehung von Öffentlichkeit und Bevölkerung einschließlich grenzüberschreitender Aspekte (angesichts der Nähe mehrerer der potentiellen Endlagerstandorte zur deutschen Grenze). Die Endlagerkommission führte in Bern Gespräche mit dem Großen Rat des Kantons Bern (Kantonsparlament), der zuständigen Kommission des Nationalrats (Umwelt, Raumplanung, Energie und Kommunikation - UREK) und dem Bundesamt für Energie (BFE, Teil des Ministerium für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, UVEK). Am zweiten Besuchstag nahm die Kommission in einer möglichen Standortregion im Kanton Aargau die Möglichkeit für ein längeres Gespräch mit den Vertretern der Regionalkonferenzen wahr, die den organisatorischen Rahmen für die Partizipation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger der möglichen Standortregionen bilden. Den Abschluss bildete ein Besuch des Areals für eine mögliche Oberflächenanlage in Villigen sowie des nuklearen Zwischenlagers der Schweiz in Würenlingen.

Die Tiefenlagersuche in der Schweiz befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium: Im Rahmen der sogenannten Etappe 2 des Verfahrens hat die Nagra – die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle, in der die Kernkraftwerksbetreiber und andere Verursacher radioaktiver Abfälle in der Schweiz vereint sind, um Entsorgungslösungen zu erarbeiten – je zwei Standorte für hoch bzw. schwach- und mittelradioaktive Abfälle aus sechs Standortgebieten, die bereits in der Etappe 1 festgelegt worden waren, ausgewählt. Dabei handelt es sich um die Standorte Jura Ost und Zürich Nordost. Die Schweizer Regierung (Bundesrat) wird voraussichtlich im Jahr 2017 darüber zu entscheiden haben, ob sie diesem Vorschlag der Nagra zustimmt; andernfalls könnte auch ein anderer der vorher sechs Standorte erneut in die Diskussion kommen. In der ab 2017 geplanten dritten Etappe soll dann eine vertiefte Untersuchung der vom Bundesrat bestimmten Standorte und die Entscheidung des Bundesrates über den endgültigen Standort voraussichtlich im Jahre 2027 erfolgen. Diese Entscheidung des Bundesrates muss anschließend vom Parlament gebilligt werden und unterliegt zudem dem fakultativen Referendum.

Die sicherheitstechnische Überprüfung möglicher Standortgebiete erfolgt durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI), einer vom BFE unabhängigen und direkt dem Bundesrat unterstellten Behörde. Die Standortsuche und -auswahl wird begleitet durch die sogenannten Regionalkonferenzen in den betroffenen Regionen, in deren Rahmen eine möglichst repräsentative Auswahl von Bürgern und Bürgerinnen die Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen (potentiellen) Standortregion artikuliert. Die Mitwirkung der Regionalkonferenzen bezieht sich auf die Lage und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen, mögliche Auswirkungen eines Tiefenlagers

auf die betreffende Region und Maßnahmen zu nachhaltigen Förderung der regionalen Entwicklung. Die Regionalkonferenzen sind zu je etwa 30-50% aus Vertretern von Gemeindebehörden und lokalen Organisationen zusammengesetzt, 10% sind "interessierte Bürger und Bürgerinnen". In den (ursprünglich) sechs Standortgebieten sind insgesamt nahezu 200 Gemeinden und insgesamt rund 550 Personen beteiligt.

Die Diskussionen und Gespräche konzentrierten sich u.a. auf Elemente der Bürgerbeteiligung und ihre Einbettung in das Schweizerische politische System der direkten Demokratie. Dabei entstand der Eindruck, die Schweizer "Abstimmungsdemokratie" führe dazu, dass bereits im Vorfeld politischer Entscheidungen unter den politischen Akteuren eine größere Kompromissbereitschaft vorherrscht, um allfällige Referenden zu "vermeiden". Die Gewissheit der Bevölkerung, das "letzte Wort" zu haben, drücke sich – so die Einschätzung von Vertretern der Schweizer Seite - auch in einem anderen Staatsverständnis aus, das durch ein stärkeres Vertrauen in die nationalen Institutionen gekennzeichnet sei als in Deutschland. Dies trägt wohl auch dazu bei, die aus deutscher Sicht zunächst überraschende Begrenzung des Mandats der Regionalkonferenzen zu erklären, deren Mitsprache sich nicht auf die "technische" Entscheidung über Sicherheitskriterien und die Lage des eigentlichen, unterirdischen Tiefenlagers erstreckt; Sicherheitskriterien werden überwiegend als Sache der Fachleute (insb. ENSI) begriffen. Allerdings meldeten einzelne Vertreter der Regionalkonferenzen auch Kritik an der eher beschränkten Mitwirkung der Regionalkonferenzen bei Sicherheitsfragen an.

Vor allem beim Gespräch mit den regionalen Vertretern wurde deutlich, dass das Interesse der Bevölkerung an der Standortentscheidung derzeit eher begrenzt ist. Die Entscheidungszeiträume seien zu lang, um den Spannungsbogen weiter Bevölkerungskreise dauerhaft aufrechterhalten zu können; es bestand Konsens, dass öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Endlager von lokaler Betroffenheit und Relevanz im Zeitablauf abhängig bleibt. Beklagt wurde insbesondere das geringe Interesse der Jugend, weshalb die höheren Altersgruppen in den Regionalkonferenzen überwögen. Aus den Gesprächen ergab sich aber auch der Eindruck, dass die Regionalkonferenzen trotz ihres beschränkten Mandats mit ihren Positionen in wichtigen Fragen sehr wohl Gehör finden und bei der praktischen Entscheidungsfindung schwer übergangen werden können. Als Beispiel wurde der mögliche Standort einer Oberflächenanlage in Villigen genannt, dessen Auswahl vornehmlich auch auf Wunsch der Regionalkonferenz zustande gekommen sei.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in den Gesprächen war der Beschluss des Schweizer Bundesparlaments zur Abschaffung der ehemaligen Möglichkeit kantonaler Vetos. Die Abschaffung wurde von Schweizer Seite mit den Argumenten begründet, Sicherheit müsse vorgehen, weshalb der sicherste Standort nicht an regionaler Ablehnung scheitern dürfe; außerdem sei die Entsorgung eine nationale Aufgabe, weshalb die Verantwortung nicht an einzelne Kantone "delegiert" werden dürfe.

# IV. Zu einzelnen Programmpunkten

### 1. Gedankenaustausch mit Abgeordneten des Großen Rats des Kantons Bern

In seinem einleitenden Vortrag stellt Patrick Trees, Generalsekretär des Großen Rats, die Grundlagen des Schweizer Föderalismus vor und führte in die verfassungsmäßige Aufgabenverteilung zwischen den Kantonen und dem Bund ein. Er rückte dabei die Prinzipien der Subsidiarität und der (halb)direkten Demokratie in den Vordergrund. Jede Änderung der Verfassung unterliegt in der Schweiz dem *obligatorischen Referendum*, muss also nach Parlamentsbeschluss noch vom Volk (mit "Volksmehr" und "Ständemehr") bestätigt werden. Jedes vom Parlament beschlossene Gesetz kann, wenn innerhalb einer Karenzfrist von 100 Tagen eine ausreichende Zahl von Bürgern dies mit ihrer Unterschrift fordert, dem *fakultativen Referendum* unterworfen werden; nur wenn sich dabei eine Mehrheit dem Beschluss des Parlaments anschließt, kann das Gesetz in Kraft treten. Diese Regelungen sind bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts in der Schweizer Verfassung verankert.

Zu den Zuständigkeiten im Bereich der Kernenergie erläuterten die Mitglieder des Rates, Fragen der Kernenergie seien generell Bundessache. Es gebe dabei keine kantonalen Zuständigkeiten; allenfalls könnten 8 Kantone gemeinsam eine vom Bund getroffene Regelung gerichtlich anfechten. Insbesondere hätten die Kantone auch in Fragen der Endlagerung kein individuelles Vetorecht; die Entsorgung werde als eine nationale Aufgabe begriffen, und der Hauptfokus müsse auf Sicherheitsaspekten liegen.

Auf die Frage, ob das Risiko einer späteren Ablehnung per Referendum bereits im Vorfeld Auswirkungen auf politische Entscheidungen habe, äußerten Ratsmitglieder die Einschätzung, dass die direkte Demokratie teils tatsächlich möglicherweise schwer vermittelbare Entscheidungen verhindere. Das Prinzip "Decide-Announce-Defend" (DAD) scheitere jedenfalls gerade in der Schweiz immer wieder. Vielmehr werde die Bevölkerung bereits vor der Entscheidung aktiv einbezogen; Partizipation könne in verschiedenen Stufen (Information / Mitwirkung / Mitbestimmung / Mitentscheidung) realisiert werden. Der Rechtsweg spielt in der Schweiz hingegen eine geringere Rolle als in Deutschland: Das Schweizer Bundesgericht kann zwar Entscheidungen der Kantone auf Verfassungsmäßigkeit überprüfen, nicht jedoch Bundesgesetze; eine dem deutschen Bundesverfassungsgericht direkt vergleichbare Institution existiert in der Schweiz nicht.

Für die deutschen Teilnehmer interessant waren darüber hinaus die Ausführungen zum Schweizer "Vernehmlassungsverfahren", in dessen Rahmen betroffene bzw. sachkundige Kreise im Vorfeld einer Entscheidung die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen zur Sache haben. Auch wenn dieses Verfahren den deutschen Verbändeanhörungen zu ähneln scheint, hebt es sich doch in relevanten Details davon ab – etwa indem im Nachgang grundsätzlich eine tabellarische Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen veröffentlicht wird.

# 2. Gespräch mit Mitgliedern der zuständigen Kommission des Nationalrats (UREK)

Unter der Gesprächsleitung von Kommissionspräsident Hans Killer erläuterten die anwesenden Mitglieder der Kommission – vergleichbar etwa dem Umweltausschuss des Bundestages – zunächst die parlamentarischen Strukturen und Wege der Entscheidungsfindung im Nationalrat und Ständerat. Die aktuelle "Energiestrategie 2050" für die Schweiz sei im Nationalrat bereits beschlossen und liege nun im Ständerat. Das Schweizer Kernenergiegesetz von 2003 sei auch in Reaktion auf das Scheitern des Endlager-Standorts Wellenberg erlassen worden. Für die Endlagerung sei darin und im "Sachplan geologische Tiefenlager" vorgesehen, dass zunächst die NAGRA als Vorhabenträgerin die Standortsuche betreibt, während am Ende die Bundesregierung eine Entscheidung trifft, die vom Parlament bestätigt werden muss und zudem dem fakultativen Referendum unterliegt. Das früher vorgesehene regionale Veto per Referendum im Standort-Kanton sei heute jedoch nicht mehr zulässig; heute herrschende Ansicht sei, dass Sicherheitsfragen Vorrang haben müssten und Zustimmung vor Ort vor diesem Hintergrund sekundär sei. Allerdings scheint eine Minderheitsmeinung fortzubestehen, die ihre Niederlage zwar akzeptiert hat, die Abschaffung des kantonalen Vetos aber weiterhin als Fehler betrachtet und darin eine verpasste Chance sieht, die Menschen vor Ort für die Sache zu gewinnen.

In der Einschätzung der NAGRA als Vorhabenträgerin offenbarten sich Unterschiede entlang der Parteigrenzen: Während der konservative Kommissionspräsident äußerte, öffentliche Kritik an der NAGRA sei zwar legitim, aber kein Hinweis auf ein Glaubwürdigkeitsproblem der Vorhabenträgerin, kritisierte der Vertreter der Sozialdemokraten (SP), die NAGRA werde nicht parlamentarisch kontrolliert und sei allenfalls "teiltransparent". Generell sei das Parlament derzeit in die Standortsuche nicht einbezogen; vielmehr werde das Sachplanverfahren momentan auf der Fachebene vorangetrieben. Als Gesamtkosten für die Standortsuche würden derzeit 28 Mio. CHF veranschlagt, wobei die eigenen Kosten der NAGRA teils nicht mitgerechnet sind, weil diese Gelder nicht durch öffentliche Haushalte fließen (der dennoch verbleibende große Abstand zum Kostenrahmen in D ist wohl u.a. darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz keine untertägige Erkundung – jenseits von 2D- und 3D-seismischen Messungen und Probebohrungen – vor der Standortentscheidung vorgesehen ist). Alle 5 Jahre würden die Kostenschätzungen in einem öffentlichen Verfahren überprüft, bei dem neuerdings auch Fehlergrenzen bzw. Unsicherheitsbereiche beziffert werden.

### 3. Fachgespräche beim Bundesamt für Energie

Das Bundesamt für Energie (BFE) hatte am Nachmittag eine Reihe von Fachgesprächen mit Experten aus verschiedenen Abteilungen des BFE und vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) für die Delegation organisiert. Im ersten Teil ging es dabei um die Details des "Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager". Dieses sei – nach dem Scheitern des Standorts Wellenberg – in einem breit angelegten und transparenten Verfahren erarbeitet worden; als Vorbilder hätten teils das "Auswahlverfahren für Endlagerstandorte" des deutschen AkEnd, teils ähnliche Vorschläge bzw. Verfahren aus Belgien, Schweden und Finnland gedient. Das Verfahren gehe vom Prinzip der "weißen Landkarte" aus, und es sei in 3 Phasen gegliedert, wobei spätere Rücksprünge möglich seien. In die regionale Partizipation seien bis heute 199 Gemeinden einbezogen worden. Als wichtige Erfahrungstatsachen bzw. "lessons learned" erwähnten die BFE-Vertreter, dass der kurz und verständlich gehaltene "Konzeptteil" des Sachplans eine wichtige Rolle

spiele. Partizipation erfordere Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssten. Schließlich erfordere Partizipation aber auch Vertrauen, denn obwohl auch auf Kantonsebene Fachgruppen und eigene Experten angesiedelt sind, könnten die Kantone sich nicht zu allen Fragen eine eigenständige Meinung bilden, sondern müssten sich teils auf die Bundesinstitutionen verlassen (können). Vertrauen in das BFE entstehe auch dadurch, dass die Mitarbeiter Präsenz zeigten und greifbar seien, Fehler zugäben und sich als fairer Akteur verhielten. Die Begleitung des Verfahrens am Standort Wellenberg sei sehr aufwändig gewesen, habe sich aber gelohnt; nach dem Neustart des Suchverfahrens sei der Standort Wellenberg nicht ausgeschlossen worden, weil keine Ausnahmen vom Prinzip der weißen Landkarte zugelassen werden sollten. Die personelle Ausstattung der zuständigen Sektion im BFE sei gestiegen, bleibe aber weiterhin eher knapp.

Die Beteiligung werde auch dadurch gestärkt, dass die Teilnehmer der Regionalkonferenzen mit 80 CHF pro Stunde bzw. 500 CHF pro Tag auch für Schweizer Verhältnisse nicht ganz schlecht honoriert würden.

Die Vertreter des ENSI stellten ihr Aufgabenspektrum vor und betonten, dass sie insbesondere die sicherheitstechnischen Aspekte der Arbeit der NAGRA prüfen und beurteilen. Das ENSI habe ein Jahresbudget in der Größenordnung von 55 Mio. CHF, davon ca. ein Siebtel (7-8 Mio.) für Forschung. Um ihrer Aufgabe gewachsen zu sein, müssten ENSI-Mitarbeiter insbesondere auch kommunikative Kompetenzen mitbringen. Die Sicherheit eines Endlagers müsse das oberste Kriterium bleiben. Ein Endlager müsse so ausgelegt sein, dass es notfalls auch im Züricher Stadtgebiet sicher sei; Besiedelung sei ein eher kurzfristiger Parameter und dürfe bei der Standortentscheidung keine dominante Rolle spielen. BFE und ENSI wiesen darauf hin, dass beide Institutionen – wie letztlich auch die NAGRA – "in einem Boot sitzen", Fehler gleichermaßen vermeiden und gemeinsam für Akzeptanz des Verfahrens sorgen müssten.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen führte die Vertreterin des BFE aus, das Sachplanverfahren sei in Art. 5 der Schweizerischen Kernenergieverordnung verankert. Generell seien Sachpläne ein Planungsinstrument des Bundes für Infrastrukturanlagen von nationaler Bedeutung. Ziel des Sachplanverfahrens sei es insbesondere, das spätere Rahmenbewilligungsverfahren (bzw. alle Genehmigungsverfahren) für das Endlager von bereits früher lösbaren Konflikten zu entlasten. Auf die zukünftige Rahmenbewilligung durch die Regierung (Bundesrat) folgten später die Baubewilligung und danach die Betriebsbewilligung durch das zuständige Ministerium (Departement / UVEK).

Die finanziellen Aspekte der nuklearen Entsorgung sind ebenfalls im Schweizer Kernenergiegesetz und darüber hinaus in der Stilllegungs- bzw. der Entsorgungsfondsverordnung geregelt. Darin sind u.a. das Verursacherprinzip, die Bildung öffentlicher Fonds für die Finanzierung der Stilllegung und Entsorgung, eine Nachschusspflicht der Abfallverursacher und eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen für die Finanzierung der übrigen Entsorgungskosten vorgesehen. Die Bemessung der Beiträge zu den Fonds wird auf Grundlage von Kostenschätzungen vorgenommen, die alle 5 Jahre aktualisiert werden. Im Zuge der letzten Rechtsänderung wurden u.a. ein Sicherheitszuschlag von 30% auf die geschätzten Kosten eingeführt sowie Parameter der finanzmathematischen Berechnungen (Teuerungsrate, Anlagerendite) den aktuellen Verhältnissen angepasst. Beide Fonds zielen primär der Sicherung der Liquidität der Finanzmittel zum erforderlichen Zeitpunkt; ansonsten verbleiben die Gelder (bzw. die Ansprüche auf Rückzahlung aus dem Fonds) in den Bilanzen der Energieversorgungsunternehmen. Beide Fonds verfügen über eine

differenzierte Governance-Struktur; die oberste Aufsicht übt der Bundesrat aus. Im Entsorgungsfonds sollen 8,4 Mrd. CHF angesammelt werden, von denen bereits 4,1 Mrd. eingezahlt sind; im Stilllegungsfonds sind 2,9 Mrd. (aktuell: 1,9 Mrd.) eingeplant.

#### 4. Diskussionsrunde am Paul-Scherrer-Institut

Die sich über den gesamten Vormittag erstreckende Diskussionsrunde am Paul-Scherrer-Institut im Kanton Aargau war primär dem Austausch mit Vertretern der Regionalkonferenzen an den potenziellen Standorten gewidmet. Deutlich wurde zu Anfang, dass diese überwiegend mit Gemeinderäten bzw. -präsidenten (Bürgermeistern etc.) und nur zum kleineren Teil mit ungebundenen Bürgern besetzt sind. Die Rekrutierung der Mitglieder unterliegt keinem abstrakt geregelten Verfahren bzw. keiner formellen Wahl, sondern wird vor Ort im Einzelfall betrieben /"ausgehandelt". Schilderungen der aktuellen Situation vor Ort gingen dahin, dass es derzeit fast keine Akzeptanzprobleme (mehr) gebe; Widerstand komme, wenn überhaupt, vor allem von Landwirten. Da die mögliche Realisierung der Planung noch in weiterer Zukunft liege, sei heute eher wenig Betroffenheit zu spüren. Das Sachplanverfahren werde wohl ganz überwiegend als akzeptabel angesehen, auch wenn dazu nie eine formelle Umfrage durchgeführt worden sei. Die Partizipation habe einen Schwerpunkt bei eher Älteren; Jüngere und Frauen seien schwerer dafür zu gewin-

Kritischere Töne, soweit überhaupt vorhanden, gingen zunächst in die Richtung, von Akzeptanz des Verfahrens könne nicht gesprochen werden, denn die Bevölkerung kenne das Verfahren kaum bzw. es sei für die Bevölkerung zu komplex; auf Informationsveranstaltungen seien kritische Vorträge zudem eher nicht erwünscht. Die Zusammensetzung der Regionalkonferenzen weise insb. zu wenige junge Menschen und zu wenige Frauen auf. Die Existenz der Regionalkonferenzen habe sich zu einem Qualitäts-Merkmal des Sachplanverfahrens entwickelt; das BFE habe insofern ein offensichtliches Interesse, die Regionalkonferenzen zu pflegen.

Für Sicherheitsfragen sind die Regionalkonferenzen offiziell nicht zuständig. Nach Darstellung einiger Teilnehmer hätten sich die Regionalkonferenzen aber dennoch die Freiheit genommen, auch Sicherheitsfragen zu diskutieren. Der anwesende Vertreter der NAGRA ergänzte, dass Sicherheit Priorität haben müsse, und dass zudem ein offener und transparenter Umgang mit Sicherheitsfragen unabdingbar sei.

Auf Nachfrage bezüglich der Zusammensetzung der Regionalkonferenzen erläuterten die Schweizer Gastgeber, das BFE habe anfänglich Sozialraumanalysen erstellt und eine Zusammensetzung aus mindestens 30% Gemeindevertretern, 30% organisierten Verbänden und 30% ungebundenen Bürgern angestrebt. Die Regionalplanungsverbände hätten dann Startteams aus ca. 10 Personen gebildet; dabei und beim weiteren Aufbau sei auf eine ausgewogene Einbeziehung von Vertretern u.a. der Wirtschaft, der Landwirtschaft und des Weinbaus, der Jugend, der Naturschutzorganisationen und der politischen Parteien geachtet worden. Die Regionalkonferenz Jura-Südfuss hat derzeit ca. 100 Mitglieder. In ihren Sitzungen seien aber oft nur etwa die Hälfte anwesend, weshalb nun Erinnerungen bzw. Aufforderungen zur Teilnahme verschickt würden. Zum Entscheidungsmodus der Regionalkonferenzen erläuterten deren Mitglieder, dass relevante Fragen intensiv diskutiert und am Ende per Abstimmung entschieden würden; das BFE gebe dabei vor, dass auch Minderheitsvoten dokumentiert werden müssten.

Das BFE wies auf die Notwendigkeit eines Wissensaufbaus hin: "Nur wer viel weiß, kann kritisch sein". Anfangs habe der Verdacht im Raum gestanden, die Regionalkonferenzen dürften "nur die Farbe des Eingangstors zum Endlager bestimmen". Heute sei offensichtlich, dass sie u.a. auf die Platzierung der Oberflächenanlage, die Lage der Zufahrten und der Deponien großen Einfluss ausüben könnten. Zur Frage, ob der notwendige Wissensaufbau die Partizipation nicht dauerhaft auf diejenigen beschränke, die von Anfang an dabei waren, und so nach längerer Verfahrensdauer am Ende doch wieder externen Widerstand hervorrufen könne, erwiderte die Schweizer Seite, das könne man nicht prognostizieren; man könne sich nur im Verlauf bemühen, ein sauberes und transparentes Verfahren durchzuführen. Regionalvertreter wiesen auf die Komplexität der Materie hin und betonten, das BFE müsse insbesondere ein Wissens-Management gewährleisten; die Akzeptanz und der Erfolg des Verfahrens hänge am Ende auch stark von der Qualität der Durchführung durch das BFE ab.

Einer der eher kritischen Teilnehmer formulierte die These, vorhandene Kritik werde nur selten öffentlich geäußert, auch weil in der kleinräumig organisierten Schweiz wirtschaftliche Abhängigkeiten bestünden. Andere, darunter der Präsident der Regionalkonferenz Zürich-Nordost, entgegneten, wirtschaftliche Verflechtungen würden bewusst vermieden; zudem hätten Schweizer ein anderer Staatsverständnis als Deutsche und folgten generell dem Prinzip "Dies ist mein Land – ich rede hier mit".

Zur Kritik am mangelnden Bekanntheitsgrad des Verfahrens erläuterte das BFE, es habe den Konzeptteil des Sachplans drei Mal publiziert und zudem öffentliche Präsentationen in Zürich, Bern und Lausanne durchgeführt. Das Interesse sei leider überschaubar geblieben; letztlich konkurriere das Endlagerthema mit vielen anderen um öffentliche Aufmerksamkeit.

Zur Frage regionaler Vetorechte trugen Teilnehmer – darunter mit M. Buser auch ein ehemaliges Mitglied der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) – vor, wünschenswert sei zumindest eine Art aufschiebendes Sach-Veto, mit dem Bürger weitergehende Informationen einfordern könnten, wenn sie den Eindruck gewinnen sollten, dass bestimmte Fragen noch nicht ausreichend geklärt worden seien. So könne der Entstehung von verfestigtem Widerstand vorgebeugt werden.

In ihren Schlussworten betonten mehrere Diskutanten noch einmal die Bedeutung eines lernfähigen Verfahrens, des Wissensmanagements und eines geschichtlichen Bewusstseins (insb. in Bezug auf den Startpunkt "weiße Landkarte"). Als schwierig zu realisieren wurde insbesondere die Balance identifiziert, in der Entscheidungen einerseits offen genug sein müssen, damit das Verfahren lernfähig bleiben kann, und andererseits eindeutig genug, um als klar und transparent anerkannt zu werden. Beim Finden der richtigen Balance könne Deutschland sich kaum am Fall der Schweiz orientieren, weil dort gänzlich andere Voraussetzungen bezüglich des wechselseitigen Vertrauens zwischen dem Staat und seinen Bürgern vorlägen.

#### V. Gemeinsames Fazit der Delegation: Schlussfolgerungen aus der Schweiz-Reise

- Die zweitägige Delegationsreise in die Schweiz hat sich gelohnt; der erzielte Erkenntnisgewinn hat die Erwartungen übertroffen. Die Gespräche und Besuche vor Ort haben den Teilnehmern einen intensiven Eindruck von den Verhältnissen im Gastland und dem aktuellen Stand der Schweizer Suchverfahrens vermittelt, der in dieser Qualität und Tiefe durch reines "Aktenstudium" nicht hätte gewonnen werden können.
- Die Schweiz hat bei der Festlegung des Suchverfahrens viele Aspekte insb. vom deutschen AkEnd übernommen, ist in manchen Bereichen aber auch von dessen Vorschlägen abgewichen. So beschäftigen sich etwa im Rahmen der Bürgerbeteiligung die Regionalkonferenzen lediglich mit Lage und Ausgestaltung der Oberflächenanlagen, nicht jedoch mit der Sicherheit des unterirdischen Lagers. Zudem ist vor der endgültigen Standortentscheidung in der Schweiz keine untertägige Erkundung vorgesehen.
- Die NAGRA als "Vorhabenträgerin" der Abfallverursacher hat, auch aufgrund ihrer personellen Ressourcen, eine relativ starke Stellung und spielt eine wichtige Rolle als Schrittmacherin des Verfahrens.
- Das BFE spielt auf staatlicher Seite ebenfalls eine wichtige Rolle als verfahrensleitende Behörde, allerdings primär im Hinblick auf die Verfahrensabwicklung und die ordnungsgemäße Durchführung der Beteiligung, weniger im Hinblick auf fachliche und sicherheitstechnische Fragen.
- Mit dem ENSI existiert ein zweiter staatlicher Akteur in der Funktion als unabhängige fachliche Kontroll- und Prüfbehörde. Beide Behörden verfügen in den entsprechenden Abteilungen über deutlich weniger Mitarbeiter als die NAGRA.
- Das Standortsuchverfahren, das in der Schweiz bereits einige Schritte weiter fortgeschritten ist als in Deutschland, führt dort offenbar nicht zu ähnlich starkem Widerstand aus der Bevölkerung, wie er hierzulande aus früheren Jahren bekannt ist. Die Schweizer Regionalkonferenzen kämpfen allerdings mit einer in manchen Bevölkerungsgruppen gering ausgeprägten Beteiligungsbereitschaft.
- Das gesamte Schweizer Auswahlverfahren scheint weniger stark vorab im Detail festgelegt. So wurde etwa die Besetzung der Regionalkonferenzen nicht durch einen vorgegebenen Proporz oder ein festes Wahlverfahren geregelt, sondern teils vor Ort ausgehandelt. Dass diese Flexibilität nicht zu Glaubwürdigkeits- oder Akzeptanzproblemen führt, ist darauf zurückzuführen, dass in der Schweiz ein höheres Maß an Grundvertrauen in das Handeln staatlicher Institutionen herrscht.
- In der Schweiz besteht ein signifikant anderes Staatsverständnis als in Deutschland: Öffentliche Entscheidungen werden von den Bürgern mit größerer Selbstverständlichkeit auch als eigene Angelegenheit betrachtet, in der sie zur Mitentscheidung aufgefordert

sind. Das System der direkten Demokratie, in dem wichtige Fragen am Ende dem Wahlvolk nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden können, verstärkt bei den Bürgern die Bereitschaft, den handelnden Akteuren einen Vertrauensvorschuss entgegenzubringen.

• Trotz der ansonsten ähnlichen Voraussetzungen in zwei demokratisch verfassten, föderal strukturierten und hoch entwickelten Industriestaaten sind die Unterschiede in den Randbedingungen damit so gewichtig, dass die Schweizer Erfahrungen nicht unmittelbar auf das deutsche Standortauswahlverfahren übertragbar erscheinen – auch wenn insbesondere die o.g. Abweichungen natürlich den Überlegungen der Kommission zusätzliche Nahrung geben kann, inwiefern sie selbst in ihren Empfehlungen von den älteren Vorstellungen des AkEnd abweichen wird.

#### VI. Anlage A: Individuelle Schlussfolgerungen einzelner Teilnehmer

#### 1. Prof. Dr. Gerd Jäger

- Insbesondere im Hinblick auf Bürgerbeteiligung und Akzeptanz sind wesentliche Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland zu berücksichtigen. Durch direktere Demokratie sind die Schweizer Bürger gewohnt, in Sachentscheidungen einbezogen zu werden, und fühlen sich daher auch stärker mitverantwortlich. Das Vertrauen in Politik, Behörden und sonstige Institutionen ist deutlich höher. Mehrheitsentscheidungen werden akzeptiert, auch wenn sie sehr knapp ausfallen.
- Die Kantone haben im Vergleich zu den Bundesländern in Deutschland eine stärkere Stellung. Dennoch haben die Kantone wohl aus dem Verständnis, dass eine Lösung für die radioaktiven Abfälle gefunden werden muss und dies eine nationale Aufgabe ist, die Kompetenz für die Endlagersuche und -errichtung an den Bund abgegeben. Die wesentlichen die Sicherheit betreffenden Entscheidungen werden daher zentral vorbereitet und nach Beteiligung u.a. der Kantone sowie der Regionen getroffen und durch ein potentielles Referendum in der Gesamtbevölkerung verankert.
- Die Lösung für nukleare Abfälle wird in der Schweiz unabhängig von der Frage "Ausstieg aus der Kernenergie" gesehen.
- BFE als verfahrensleitende Behörde nimmt eine aktive Projektsteuerungsrolle (u.a. im Steuerungsausschuss sowie in der Projektleitung) auch gegenüber der operativ verantwortlichen Organisation Nagra wahr. ENSI agiert als unabhängige Kontrollinstanz.
- BFE sieht einen Erfolgsfaktor für das Verfahren darin, dass die Kriterien nicht umfassend vor dem Beginn des Auswahlverfahrens, sondern nur so detailliert, wie in dem jeweiligen Verfahrensschritt erforderlich, festgelegt und im weiteren Verfahren sukzessive weiter konkretisiert und quantifiziert werden. Dies eröffnet Entscheidungsspielräume und Reaktionsmöglichkeiten entsprechend dem Erkenntnisfortschritt.
- Die endgültige Auswahl des Standortes erfolgt nach der übertägigen Erkundung. Nach Erteilung der Rahmenbewilligung für den Standort wird ein Felslabor eingerichtet, in dem vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden, um die sicherheitsrelevanten Eigenschaften des Wirtsgesteins am Standort nochmals zu überprüfen und um sicherheitsrelevante Techniken und die Anlagenauslegung zu optimieren.
- Die Beteiligung der breiten Öffentlichkeit in der Konzeptionsphase erfolgte über 5 repräsentativ zusammengesetzte Fokusgruppen.
- Generell ist das Interesse sich zu beteiligen bei den Bürgern gering, da das Verfahren sowie die Materie als sehr komplex empfunden wird und die Realisierung in "weiter Ferne" liegt. Es fällt insbesondere schwer, jüngere Menschen für die Beteiligung zu gewinnen.
- Die Diskussion der das Auswahlverfahren und die Sicherheit betreffenden Fachfragen wird vorwiegend auf Kantonsebene unter Einbeziehung der dort angesiedelten Fachgruppierungen geführt.

- Die wesentliche Bürgerbeteiligung erfolgt gut organisiert und intensiv in den Regionalkonferenzen. Aber auch hier ist die Bereitschaft sich zu beteiligen nur bei wenigen Bürgern vorhanden.
- In den Regionalkonferenzen wird mit den Regionen und potentiellen Standorten primär über die übertägigen Anlagen diskutiert. Bezüglich der Anordnung und Ausgestaltung der übertägigen Einrichtungen wird eine große Flexibilität eingeräumt. Hier haben die Beteiligten ein umfangreiches Mitspracherecht und üben dies auch zum Teil über das vorgesehene Maß hinaus aus, z.B. durch Vorschlag anderer Standorte. Die Anordnung des unterirdischen Lagers erfolgt ausschließlich nach Sicherheitskriterien und kann daher auch in den Regionalkonferenzen nicht in Frage gestellt werden.
- Erstaunlicherweise waren die Reaktionen nach Bekanntwerden der Vorschläge der Nagra für 2 Standortgebiete und konkrete Standorte sehr moderat. Als Gründe wurden genannt: Vertrauen in die Institutionen; Komplexität des Verfahrens und der Materie.
- Die Diskussion über die Erfahrungen mit Vetorechten hat ergeben, dass ein grundsätzliches Veto im Prozess nicht zielführend ist. Allerdings wird ein sog. "Sach-Veto" als Verbesserung gegenüber dem jetzigen Verfahren genannt. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass bei Eingaben durch die Beteiligten eine Bewertung und ein Feedback erfolgt und, falls dies nicht geschieht, über das Sach-Veto eine Entscheidung einer neutralen Instanz herbeigeführt wird. Damit soll vermieden werden, dass Punkte dilatorisch behandelt bzw. ausgesessen werden. Dieses Konfliktlösungsinstrument kann auch für den Prozess in Deutschland in Frage kommen.

#### 2. MdB Sylvia Kotting-Uhl

- Das deutsche Auswahlverfahren wird im Kern viele Ähnlichkeiten mit dem Schweizer Verfahren aufweisen. Die Lehren dieser Reise liegen für mich in den für uns notwendigen Abgrenzungen. Das Schweizer Verfahren kann in einigen Aspekten keine Blaupause für unser Verfahren sein.
- Das liegt vor allem an den dortigen anderen einfacheren Bedingungen für die Herstellung von Glaubwürdigkeit und Vertrauen. Die Gründe dafür im Einzelnen aufzuzählen ist an dieser Stelle müßig. Sie sind zum Teil selbstverschuldet (Endlager-Geschichte(n) in Deutschland), zum Teil im anderen demokratischen System der Schweiz und einem anderen Staatsverständnis der BürgerInnen ("Ich bin Teil des Staates") begründet. Im Ergebnis kann man in der Schweiz bei einem solchen Verfahren jedenfalls offenbar mit einem Vertrauensvorschuss arbeiten, während wir mit einem Misstrauensvorschuss umgehen müssen. Daraus ergeben sich m.E. folgende Lehren aus dieser Reise:
  - 1. Die Mitglieder der Regionalkonferenzen (RK) in der Schweiz werden von Kommunalbehörden berufen. Nur 10 Prozent repräsentieren unorganisierte Interessen. Das erscheint mir zu wenig. Wir müssen allen Personen, die sich beteiligen wollen, die

Möglichkeit dazu bieten. Trotzdem sollte Ausgewogenheit bestehen. Frauen und junge Menschen, die im Schweizer Verfahren nach Aussage der Teilnehmer unterrepräsentiert sein, müssen angemessen vertreten sein. Ich bin mir bewusst, dass diese beiden Ansprüche nicht einfach zu vereinen sind.

- Der Mitwirkungsgrad der Schweizer Regionalkonferenzen ist für ein Verfahren in Deutschland unzureichend. (Schon daran feststellbar, dass die relativ meiste Kritik am Schweizer Verfahren aus den deutschen Grenzregionen kommt).
- Ein Verfahren, das zuerst den Standort der Oberflächenanlagen bestimmt und dann - ohne Mitwirkung der Öffentlichkeit - den Standort des Endlagers, ist für Deutschland völlig undenkbar. Eine Haltung, dass die Öffentlichkeit über Sicherheitsfragen des Endlagers nicht mitzureden vermag, weil es dazu Expertenwissens bedarf, würde - zu Recht - nicht akzeptiert. Der beteiligten Öffentlichkeit muss Zugang zu Expertenwissen (Experten eigener Wahl) gestellt werden.
- Dass das Verfahren in Deutschland anders als in der Schweiz zu 100 Prozent in öffentlicher Hand liegen muss, ist Konsens. Ich kann als Nicht-Wissenschaftlerin die Erkundungstiefe vor der Auswahl der beiden Schweizer Standorte nicht beurteilen, aber sie erscheint mir (im wahrsten Sinn des Wortes) oberflächlich. Das würde in Deutschland Akzeptanz verunmöglichen.
- Wenn die Aussagen mehrerer RK-Mitglieder zutreffen, dass die Bevölkerung selbst in den Standort-Regionen Sachplan und Verfahren zur Endlagersuche zum größten Teil nicht kennt bzw. nicht einmal davon weiß, heißt das für uns, andere Informationsmethoden zu nutzen (zu entwickeln?), die sicherstellen, dass die Information bei mehr Menschen ankommt.
- Auch die Beteiligungsforen dürfen keine Tendenz zur Intransparenz entwickeln. ("Die Regional-Konferenz informiert zu wenig über ihr Tun").
- "Akzeptanz am Ende hängt von der Qualität des Verfahrens ab." Diese Aussage eines RK-Mitglieds gilt für Deutschland noch um einiges mehr!
- 8. Das Verfahren wird auf jeden Fall länger dauern, als wir heute glauben.

#### 3. Prof. Dr. Wolfram Kudla

- Es hat sich bei mir der Eindruck gefestigt, dass die Beteiligten in den Regionalkonferenzen, mit denen wir gesprochen haben, das Verfahren der Standortsuche und der Bürgerbeteiligung mit Regionalkonferenzen gemäß Sachplan Tiefenlager insgesamt positiv beurteilen.
- Inwieweit tatsächlich die "breite Masse der Bevölkerung" sich mit den Problemen der Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle befasst und das Standortsuchverfahren akzeptiert, kann nicht schlüssig beurteilt werden. Auch in der Schweiz befasst sich offenbar nur ein kleiner Teil der Bevölkerung mit der Standortsuche. Es wurde beklagt, dass sich vor allem zu wenig Jugendliche und Frauen für das Thema interessieren.
- In den Regionalkonferenzen werden weitgehend nur Punkte diskutiert, die mit der Standortauswahl der oberirdischen Anlagen im Zusammenhang stehen. Kriterien für die "unterirdische Standortauswahl" (geeignetes Wirtsgestein, hydrogeologische Verhältnisse, Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen usw.) werden offenbar in den Regionalkonferenzen nicht diskutiert (obwohl sie diskutiert werden könnten), da die Mitglieder der Regionalkonferenzen nach eigener Einschätzung offenbar nicht über ausreichend Know-how dazu verfügen, um die Kriterien für die "unterirdische Standortauswahl" beurteilen zu können. Die Auswahl und Bewertung der Kriterien wird "Experten" überlassen.
- Eine straffe Organisation der Regionalkonferenzen mit eigener Geschäftsstelle und einem unabhängigen Wirken und entsprechender finanzieller Ausstattung erscheint mir sehr wichtig. Die sind keine "auf Sparflamme einberufenen Bürgerversammlungen". Alle wichtigen Gruppen in der Region werden explizit befragt, ob Sie bei den Regionalkonferenzen mitwirken wollen.
- In der Schweiz wird von den Bürgern wesentlich mehr den Staatlichen Behörden vertraut als in Deutschland. Es war auch ein gewisser "Stolz" auf das Schweizer System der Direkten Demokratie zu spüren, das offensichtlich das Vertrauen in staatliche Organe fördert. Ein solches System ist aber nicht einfach auf Deutschland übertragbar; in der Schweiz ist es in etwa 150 (kriegslosen) Jahren gewachsen.
- Die Schweizer Staatsordnung ist wesentlich mehr durch basisdemokratische Elemente (Volksabstimmungen) charakterisiert. Über bis zu 40 Themen kann von der Bevölkerung jährlich abgestimmt werden. Die Abstimmungstermine finden an vorher festgelegten und damit lange bekannten, maximal vier Terminen pro Jahr statt. Zu jedem Thema, über das abgestimmt werden soll, erhält jeder Schweizer Bürger eine achtseitige Zusammenfassung, in der das Abstimmungsthema sowie Argumente pro und contra des Abstimmungsthemas dar gelegt sind. Dies ist einerseits ein sehr aufwendiges Bürgerbeteiligungsverfahren; andererseits führt es offensichtlich dazu, dass die Bürger mehr das Gefühl haben, an wesentlichen Entscheidungen beteiligt zu sein. Hier sollte überlegt werden, wie Teile eines solchen Systems – zumindest bei der Endlagersuche - in Deutschland auch umgesetzt werden können.

- Wenn in der Schweiz abgestimmt wird und ein Thema nur knapp befürwortet wird (zum Beispiel mit 51%), akzeptiert dies offensichtlich der unterlegene Anteil der Bevölkerung wesentlich besser als dies in Deutschland der Fall ist. Mehrheit ist Mehrheit, ob sie nun 51 % beträgt oder 90 %. Hier können sicher viele Bürger und Verbände in Deutschland noch dazulernen – vor allem bei Volksabstimmungen zu Großprojekten.
- Die Sicherheit eines Endlagers hat bei der gesamten Standortsuche das Primat. Alle anderen Kriterien sind untergeordnet. Weil die Sicherheit das Primat hat und die ganze Schweiz in die Endlagersuche einbezogen werden soll und sich keine Region dem entziehen soll, sind "lokale/regionale" (z.B. in einem einzigen Kanton) Volksabstimmungen abgeschafft worden. Nur Volksabstimmungen unter Einbeziehung der gesamten Schweiz sind in der Endlagersuche noch möglich. Auch davon sollten wir in Deutschland lernen.
- Nach wie vor unklar ist mir, auf welcher fachlichen Grundlage die NAGRA die Auswahl der sechs Standortregionen getroffen hat und auf welcher fachlichen Grundlage die NAGRA von sechs ausgewählten Standortregionen eine Eingrenzung auf zwei Standortregionen vorgenommen hat. Teilweise liegt pro Standortregion nur eine einzige sinnvoll auswertbare Bohrung vor. Dies erscheint mir als zu wenig, selbst wenn zusätzliche geophysikalische Untersuchungen (3-D-Seismik) erfolgt sind. Zur fachlichen Grundlage bei der Auswahl der Standortregionen werde ich noch weiter recherchieren.
- 10) Von Herrn Buser und Herrn Wyttenbach (Verein KAIB "Kein Atommüll im Bözberg") kamen bei der Besprechung beim PSI zur Bürgerbeteiligung eher kritische Anmerkungen. So kritisierte Herr Buser, dass bestimmte Themen nicht offen diskutiert werden könnten. Herr Wyttenbach führte in der Diskussion an, dass in der Schweiz nicht öffentlich über die Kriterien diskutiert worden sei, die für die Auswahl der Standortregionen – und damit für das Endlager unter Tage - angewendet wurden. Auf meine Nachfragen hin, welche Themen bzw. Kriterien denn genauer hätten diskutiert werden sollen, nannten beide aber kaum weitere Details.
  - Daraus schließe ich, dass bei einzelnen Bevölkerungsteilen in der Schweiz (wie auch in Deutschland) ein gewisses Unbehagen einem Endlager gegenüber vorhanden ist, auch wenn dieses diffuse Unbehagen nicht näher konkretisiert wird und auch keine fachlich untersetzten Verbesserungsvorschläge angegeben werden können. Einem solchen Unbehagen müssen wir in Deutschland durch Aufklärung / Einbeziehung / Transparenz und noch zu entwerfende Maßnahmen entgegenwirken.
- 11) In der Schweiz erfolgt die Beurteilung der Vorschläge der NAGRA für eine Standortauswahl durch das BfE und das ENSI. Ein international besetztes "Kontrollgremium", das nochmals die Schweiz-intern getroffenen Entscheidungen evaluiert, ist nicht vorhanden und wird auch nicht für notwendig erachtet¹.
- 12) Endlagerthemen werden in der Schweiz sachlicher/pragmatischer diskutiert, in Deutschland dagegen wesentlich emotionaler und ideologisierter. Die sachliche und pragmatische Diskussion ist erheblich zielführender.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Schweiz unterliegt allerdings den international üblichen Kontrollen durch die IAEA; auch ist zum Ende des Verfahrens eine Überprüfung der Rahmenbewilligung durch die NEA/OECD geplant.

## 4. Jörg Sommer

Obwohl die deutsche Delegation die gesamte politische Breite der Endlagerkommission abbildete und wir auch auf Seiten der Schweizer Gastgeber Stimmen aus allen politischen Lagern zu hören bekamen, ergab sich am Ende auf Seiten der deutschen Delegation eine in überraschend vielen Punkten übereinstimmende Einschätzung. Die Kurzfassung dieser Einschätzung lautet: Aufgrund der völlig unterschiedlichen Voraussetzungen in beiden Ländern sind die dortigen Methoden und Formate nicht 1:1 auf Deutschland übertragbar.

Dies hängt, um es deutlich zu sagen, nicht damit zusammen, dass die Organisatoren in der Schweiz ein schlechtes, fehlerhaftes oder vom Scheitern bedrohtes Verfahren praktizieren würden. Es gibt über die Tiefe und Qualität der dortigen Beteiligung innerhalb der deutschen Delegation durchaus unterschiedliche Einschätzungen. Einig waren sich alle Delegationsmitglieder aber darin, dass das Schweizer Verfahren² nur vor dem Hintergrund der Schweizer politischen Kultur und der anderen Schweizer Vorgeschichte sinnvoll erscheinen kann. Die größten, prägenden Unterschiede sind:

In der Schweiz gibt es umfangreiche Erfahrung mit Formen der direkten Demokratie und damit eine Bürgerschaft, die selbstbewusst und entspannt auf politische Prozesse blickt, weil sie weiß, dass die Zivilgesellschaft selbst ggf. auch noch nach deren Abschluss korrigierend eingreifen kann

- 1. In der Schweiz gibt es auf Seiten der Politik eine hohe Akzeptanzorientierung bei Entscheidungen. Die Frage "Würde diese Entscheidung eine Volksabstimmung überstehen?" schwebt von Anfang an über jedem Prozess.
- 2. In der Schweiz sind harte politische Auseinandersetzungen und konfliktorientierte Kampagnen kaum Bestandteil der politischen Kultur.
- 3. In der Schweiz ist das Grundvertrauen in politische Prozesse größer als bei uns. Das Vertrauen in die Wissenschaft sogar um ein Vielfaches höher.
- 4. Auch die Schweiz hat einen hohen Anteil der Bevölkerung, der den Ausstieg aus der Kernenergie wünscht, allerdings in Bezug auf die Endlagersuche keine mit den Gorleben-Erfahrungen vergleichbare Vorgeschichte.
- 5. In der Schweiz kann deshalb ein gewisses Grundvertrauen in die Akteure der Endlagersuche (Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft) vorausgesetzt werden.

Diese grobe Zusammenfassung zeigt bereits, dass die Grundbedingungen gegenüber unserer deutschen Situation völlig andere sind. Der Schweizer Prozess kann Vertrauen voraussetzen, muss sich nicht der Frage der Legitimierung stellen und kann sich damit vollständig auf Akzeptanz konzentrieren. Das führt in der Schweiz zu einem völlig anderen Verfahren, das grob gesagt die Standortauswahl der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik überlässt und die Bürger lediglich regional in der Ausgestaltung einbezieht – allerdings eine mögliche nationale Volksabstimmung in Betracht ziehen muss.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dr. Michael Aebersold, Stefan Jordi: Die Schweizer Endlagersuche als gesellschaftlicher Prozess, in: Jörg Sommer (Hg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung, Berlin, 2015, S. 461ff.

In Deutschland haben wir eine lange, bis heute nicht gelöste und schon gar nicht aufgearbeitete konfliktreiche Vorgeschichte um den Standort Gorleben. Wir haben insgesamt und insbesondere in der Atompolitik sowie noch einmal verschärft in der Endlagersuche bei vielen Akteuren kein Grundvertrauen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Wir haben bislang im Verfahren keinerlei Elemente der direkten Demokratie und auch keine Option einer nachträglichen Legitimierung oder Korrekturen durch eine Volksabstimmung, wir haben wenig Erfahrungen mit direkter Demokratie bei allen Beteiligten, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Wir stehen in Deutschland am Anfang eines Prozesses, der Vertrauen nicht voraussetzen kann, sondern erst schaffen muss, dessen Legitimität (z.B. des Akteurs Endlagerkommission) umstritten ist, der sich also nicht nur der einen Dimension Akzeptanz widmen kann, sondern alle vier Dimensionen<sup>3</sup> (Legitimierung, Akzeptanz, Qualität, Emanzipation) gleichermaßen annehmen muss.

Das aktuelle Beteiligungskonzept<sup>4</sup> an der Kommissionsarbeit sieht das vor – ebenso wie ein Lernen aus den dabei generierten Erfahrungen. Mit diesen Erfahrungen werden wir grundsätzlich ein solches Verfahren für den eigentlichen Suchprozess entwickeln können. Die weitestgehend übereinstimmende Einschätzung des Schweizer Verfahrens durch die Mitglieder der deutschen Delegation stimmt mich in dieser Hinsicht vorsichtig optimistisch.

### Exkurs: Die Frage eines regionalen Vetos

Wenn ich zuvor geschrieben habe, dass wir in der Schweiz in erster Linie Prozesse und Formate kennengelernt haben, die bei uns in Deutschland so nicht übertragbar sind, so gab es in einer Hinsicht eine genau gegenteilige Erfahrung: Das Schweizer Verfahren sieht ein Vetorecht der letztlich betroffenen Region nicht vor.

Marcos Buser, Nuklearexperte und einer der "Väter" des Schweizer Verfahrens, hat uns gegenüber aber genau diesen Punkt als "einen größten Fehler" bezeichnet. Er hält zumindest die Option eines von ihm so genannten "Sachvetos" für geboten, bei dem die betroffene Region zum Ausdruck bringen kann, dass sie von Prozess/Kriterien/Entscheidungen (noch) nicht überzeugt ist und so die Verantwortlichen zu weiteren Informationen und Dialogen verpflichtet, bevor der Prozess fortgesetzt werden kann<sup>5</sup>.

Innerhalb der deutschen Delegation wurde dieses Sachveto mehrfach diskutiert und trotz unterschiedlicher Grundeinstellungen zu Fragen der direkten Demokratie durchaus als ein ernsthaft zu prüfender Baustein eines gelingenden Beteiligungsprozesses anerkannt. Die Kommission, insbesondere die AG Öffentlichkeitsbeteiligung, wird sich mit diesem Thema noch ausführlicher beschäftigen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Jörg Sommer: Die vier Dimensionen gelingender Bürgerbeteiligung, in: Jörg Sommer (Hg.): Kursbuch Bürgerbeteiligung, Berlin, 2015, S. 11ff.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe: Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Bericht der Kommission, Berlin, 2015, S. 2f.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Marcos Buser: "Je mehr Veto, desto größer die Sicherheit" in Die andere Seite, Ausgabe 70, Andelfingen, 2014

### 5. Prof. Dr. Bruno Thomauske

Dem Ansatz von Herrn Sommer kann ich mich in seiner Absolutheit nicht anschließen, wiewohl wir alle in bestimmten Bereichen die Unterschiede festgestellt haben. Daher möchte ich auf einige wichtige Punkte hinweisen, bei denen wir aus der Schweiz lernen können:

- 1. Die Schweiz hat bei Ihrem Verfahren das AkEnd-Konzept zugrunde gelegt, ist danach aber begründet in einigen nicht unwesentlichen Punkten abgewichen. Aus diesen Abweichungen können wir meines Erachtens sehr wohl lernen.
  Dazu gehört, dass es kein Ranking von Standorten gibt, wenn die Langzeitsicherheitsanalyse zu dem Ergebnis kommt, dass unter Berücksichtigung der Fehlerbalken die Dosisleitung unterhalb eines Schwellwertes liegt. Alle diese Standorte sind dann "naturwissenschaftlich" gleich geeignet. Es besteht dann die Möglichkeit, unter Anwendung der sozioökonomischen Kriterien eine Differenzierung der Standorte vorzunehmen.
  Dies ist ein Ansatz, der von dem StandAG abweicht, den ich aber als eine sehr wichtige und gute Weiterentwicklung des AkEnd-Konzeptes ansehe.
- 2. Die Schweiz hat **keine Erkundung über ein Bergwerk** als Voraussetzung oder als Teil der Standorterkundung sowie der Standortentscheidung. Auch in diesem Punkt weicht die Schweiz in ihrem Vorgehen von dem AkEnd-Konzept ab und schließt sich einer Vorgehensweise analog der in Frankreich, Schweden und Finnland an. Dies halte ich ebenfalls für eine bedenkenswerte Weiterentwicklung, die auch in Gegensatz zum StandAG steht.
- 3. Die **Abschaffung des kantonalen Vetos** und die Gründe, die dazu geführt haben, sollten auch in der deutschen Debatte Berücksichtigung finden, da sie aus einer Erfahrung heraus resultiert.

Dies sind nur einige wenige Punkte, bei denen ich der Auffassung bin, dass wir von den Erfahrungen und Ansätzen der Schweiz profitieren können. Die Begrenzung der Übertragbarkeit der Schweizer Erfahrungen liegt dort, wo es unterschiedliche Ausgestaltungen der demokratischen Instrumentarien gibt, die sich von denen in Deutschland zum Teil grundlegend unterscheiden. Gleiches gilt auch dort, wo es grundlegend andere Einschätzungen gibt wie z.B. hinsichtlich des Vertrauens in Behördentätigkeiten oder Tätigkeiten der NAGRA.

## VII. Anlage B: Liste der zur Gesprächsvorbereitung übermittelten Fragen der Kommission

### Aus der AG 1:

- Welche Gründe haben dazu geführt, im Sachplanverfahren vom Konzept des AkEnd abzuweichen?
- Wie sind die Verantwortungen im Auswahl- und Beteiligungsprozess geregelt?
- Wie ist die Akzeptanz des Verfahrens in der Bevölkerung und bei den übrigen Beteiligten?
- Wo ist die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich, wo sind evtl. Problembereiche?
- Wie liefen die Regionalkonferenzen im Detail ab?
- Sind in der Schweiz "Bürgergutachten" zu bestimmten Themen erstellt worden? Wie wurde mit dem Ergebnis umgegangen?
- Wie sind die Erfahrungen aus der grenzübergreifenden Öffentlichkeitsbeteiligung?

### Aus der AG 2:

- Wie ist der Rechtsschutz konkret ausgestaltet?
- Wie werden potentielle Lagerstandorte evtl. auch rechtlich gesichert?
- Wie funktioniert die Finanzierung über öffentlich-rechtliche Fonds?
- Wie wird die (auch finanzielle) Augenhöhe der Beteiligten im Verfahren sichergestellt?

### Aus der AG 3:

- Was sollte aus heutiger Sicht im Sachplan geändert werden, weil es sich nicht bewährt hat? Was hat sich aus dem Sachplan sehr gut bewährt?
- Wie steht man in der Schweiz zum Thema "Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle"?
- Welche Auswahlschritte hat es bis dato gegeben?
   (Wirtsgesteinsart, Standorte, Einengung von 6 auf 2 Standorte...)
- Welches waren die entscheidenden Gesichtspunkte, die zur Einengung auf 2+2 Standorte geführt haben? Warum sind die anderen potenziellen Standorte zurückgestellt worden?
- Welches war das Ziel des jeweiligen Schritts?
- Welche Kriterien waren dabei verfahrensführend?
   (naturwissenschaftlich-technisch vs. planungswissenschaftlich-sozialwissenschaftlich)

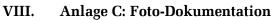




Bild 1: Beim Treffen mit Mitgliedern des Großen Rats des Kantons Bern.



Bild 2: Die Delegation im Gespräch mit Patrick Trees, Generalsekretär des Großen Rats des Kantons Bern, über die Besonderheiten der kantonalen Demokratie; im Hintergrund das Berner Rathaus.



Bild 3: Die Delegation im Gespräch mit Patrick Trees, Generalsekretär des Großen Rats des Kantons Bern, über die Besonderheiten der kantonalen Demokratie; im Hintergrund das Berner Rathaus.



Bild 4: Die Delegation vor dem Gebäude des Schweizer Bundesamts für Energie (BFE) auf dem Weg zum Fachgespräch über sicherheitstechnische, rechtliche und finanzielle Fragen der Endlagerung in der Schweiz.



Bild 5: Am Paul-Scherrer-Institut: Einführender Vortrag von Direktionsmitglied Dr. Peter Allenspach zu aktuellen Forschungsaktivitäten am PSI.



Bild 6: Am Paul-Scherrer-Institut: Delegationsleiterin Ursula Heinen-Esser stellt den Schweizer Teilnehmern Aufgaben und Arbeitsweise der deutschen Endlagerkommission vor und leitet die Diskussionrunde mit Vertretern von Kantonen und Regionalkonferenzen ein.



Bild 7: Besichtigung des unmittelbar neben dem PSI gelegenen, bisher landwirtschaftlich genutzten Areals für die mögliche Platzierung einer Oberflächenanlage in der Standortregion Jura-Ost.



Bild 8: Pascale Künzi (BFE) erläutert die Kriterien zur Platzierung künftiger Oberflächenanlagen. Neben den Delegationsmitgliedern folgt auch ein Reporter des Schweizer Radios ihren Ausführungen.



Bild 9: Ein Vertreter der Vorhabenträgerin NAGRA stellt Optionen für eine mögliche Bebauung des Areals mit Oberflächenanlagen für ein künftiges Endlager graphisch vor.



Bild 10: Der Geschäftsführer der ZWILAG – Zwischenlager Würenlingen AG begrüßt die Delegation und führt mit Hilfe eines Videofilms in die Besichtigung des Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente der Schweizer Kernkraftwerke ein.

## IX. Anlage D: Wortprotokoll der Nachbesprechung der Reise

### Tagesordnungspunkt 4 Informationsfahrt in die Schweiz

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich fange an, und diejenigen, die mit in der Schweiz gewesen sind, bitte ich um entsprechende Ergänzungen.

Wir waren zwei Tage lang in der Schweiz, und zwar Herr Jäger, Herr Kleemann, Frau Kotting-Uhl, Herr Kudla, Herr Ott, Herr Sommer und Herr Thomauske. Ich muss an dieser Stelle sagen: Exzellent vorbereitet wurde der Aufenthalt in der Schweiz von Herr Lübbert, der wirklich eine exzellente Grundlage gelegt hat und es auch in viel Kleinarbeit geschafft hat, die richtigen Gesprächspartner für uns zu organisieren, sodass wir im Endeffekt sagen können, es war eine gelungene Reise.

Wir sind zurzeit dabei, einen Bericht über die Delegationsreise zu erstellen, mit vielen Details und als grafischen Elementen auch einigen Fotos.

Die einzelnen Teilnehmer - Herrn Jäger, Herr Kudla und Frau Kotting-Uhl - haben bereits Berichtselemente hierzu geliefert. Wir werden das jetzt zusammentragen. Ich bitte Herrn Sommer und Herrn Kleemann, noch einige ergänzende Worte dazu zu sagen.

Wir haben mit Abgeordneten gesprochen. Wir haben interessante Gespräche mit dem Bundesamt für Energie und mit Experten des Eidgenössischen Nuklear-sicherheitsinspektorats ENSI geführt. Wir haben auch - das war auch sehr interessant, vor allen Dingen für diejenigen, die sich mit Beteiligungsprozessen auseinandersetzen - mit Vertretern der Regionalkonferenzen verschiedener Standorte gesprochen. Wenn ich das einmal etwas salopp sagen darf: Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Das haben wir dort sehr ein

drucksvoll gelernt und gehört; denn auch die Beteiligungen, die angeboten werden, haben dort ihre Tücken.

Schließlich haben wir uns ein Areal angeschaut, wo eine Oberflächenanlage für ein Endlager hin soll; es gibt ja verschiedene. Es war dabei spannend, zu sehen, wie weit die Trennung - auch kilometerweit - zwischen Oberflächenanlage und eigentlichem Tiefenlager ist. Das sind zum Teil mehrere Kilometer, die unterirdisch überwunden werden müssen. Auch das war für uns eine echte Neuerung.

Ich bin mir nicht sicher, ob es viele Elemente gibt, die wir hier in Deutschland aus dem schweizerischen Suchverfahren übernehmen können. Ich glaube, das ist die Hauptbotschaft, die wir aus der Schweiz-Reise mitnehmen können. Insofern war es wirklich eine gute Sache, dass wir vor Ort gewesen sind und die Gespräche geführt haben. Das betrifft insbesondere das Beteiligungsverfahren.

Vielleicht noch eine Anmerkung dazu: Uns hat im Übrigen an einem Abend der deutsche Landrat aus Waldshut-Tiengen begleitet. Er hat auch die ganze Zeit über einen Vertreter geschickt, der vor allen Dingen bei den Gesprächen mit den Vertretern der Regionalkonferenzen anwesend gewesen ist. Ich glaube, letztlich ist es kein richtiges Beteiligungsmodell, sondern eher ein klassisches Informationsmodell, was die Schweizer dort betreiben, nachdem die Grundentscheidung für Endlager bereits per Volksabstimmung getroffen worden ist.

Noch einmal herzlichen Dank an alle, die dabei gewesen sind. Es war interessant und spannend. Ein schriftlicher Bericht folgt. Dr. Ulrich Kleemann: Ich kann das, was Frau Heinen-Esser gesagt hat, nur unterstreichen. Es war eine sehr informative Reise. Ich habe auch sehr viel über das Schweizer Suchverfahren gelernt. Ich gehörte schon immer zu einem großen Fan dieses Verfahrens, habe aber jetzt gelernt, dass doch einige Dinge nicht zu übertragen sind. Das gilt insbesondere für das Partizipationsverfahren, das eigentlich immer sehr hoch gelobt wird. Das ist aber so eins zu eins nicht zu übertragen. Es gibt ein völlig anderes gesellschaftliches System in der Schweiz, ein sehr hohes Vertrauen in die staatlichen Behörden. Das kam auch in den Gesprächen, insbesondere am zweiten Tag sehr deutlich zum Ausdruck. Man hat die Möglichkeit, über Volksentscheide selbst an politischen Prozessen mitzuwirken. Auch Entscheidungen des Parlaments können über Volksentscheide zurückgeholt werden. Es ist eine ganz andere Situation in der Schweiz, die man auf Deutschland nicht übertragen kann.

Wenn man dann hört, dass sich diese Partizipation nur auf die Oberflächenanlagen bezieht - das heißt, im Rahmen der Regionalkonferenzen fand eine Mitwirkung statt, an welcher Stelle jetzt der oberirdische Zugang zu dem Endlager geschaffen wird -, dann ist das eine sehr starke Verengung der Partizipation auf einen Bestandteil. Es geht nicht um die Sicherheit des Endlagers an sich. Es ist für mich eigentlich die wesentliche Erkenntnis aus dieser Reise, dass man diese Form der Partizipation auf unseren Standortsuchprozess nicht übertragen kann.

Es gibt auch andere Aspekte, die für mich noch wichtig sind, zum Beispiel auch der Umgang mit kritischen Wissenschaftlern. Auch dort ist es so, obwohl man die entsprechenden Instrumente hat - man hat auch Begleitgremien -, dass kritische Stimmen nicht das Gehör finden, wie man es vermutet. Wir hatten ein Gespräch mit Herrn Buser, der sicherlich eine Einzelmeinung vertritt. Aber auch er sagte, es gibt die klassischen Wagenburgmentalitäten auch in der Schweiz, zum Beispiel in Bezug auf sicherheitsrelevante Aspekte wie beispielsweise die Sicherheit des Einfahrstollens.

Der Zugang zu dem Endlager wird über eine Rampe geschaffen. In dem gesamten Endlagerkonzept wird diese sicherheitsrelevante Frage nicht hinreichend betrachtet, und er findet mit diesen Argumenten kein Gehör. Es war für mich eine wesentliche Erkenntnis, dass auch in der Schweiz nicht alles Gold ist, was glänzt.

Die Nagra hat eine sehr starke Rolle in dem Verfahren. Sie verfügt über entsprechende personelle Ressourcen. Demgegenüber jammert das BFE als verfahrensleitende Behörde mit 14 Mitarbeitern darüber, dass sie eigentlich zu wenig Personal hat. Es gibt noch die ENSI, ein unabhängiges Kontrollgremium, ebenfalls mit 14 Mitarbeitern, die diesen Prozess jetzt begleiten sollen. Also einmal eine Behörde als verfahrensleitende Behörde. die zwar nach außen hin für dieses Verfahren und für die Einhaltung von Fristen geradesteht, die sich aber fachlich in dem Verfahren nicht beteiligt. Sämtliche fachlichen Inputs kommen also von der Nagra, und ENSI dann als Kontrollgremium, unabhängig auch vom BFE und von der Nagra, die das Ganze dann fachlich bewerten.

Ich denke, als kritischer Punkt ist anzumerken, dass die gleiche Augenhöhe auch dort aus meiner Sicht nicht sichergestellt ist, dass dieser starke Partner Nagra dann also auch nicht in der Tiefe begleitet werden kann, wie man es sich vielleicht vorstellt.

Wir haben auch ein interessantes Gespräch im Bundesrat mit den dortigen politischen Vertretern in dem zuständigen Ausschuss geführt. Dabei ist deutlich geworden, dass auch in der Schweiz von den kleineren Fraktionen auch andere Argumente ins Feld geführt wurden. Es war sehr interessant, auch einmal diese unterschiedlichen politischen Meinungen zu hören. Die SVP hat in der Schweiz eine sehr starke Rolle und empfindet dieses Verfahren als sehr positiv, während die SP, die politische Linke, doch sehr kritische Argumente auch hinsichtlich der Rolle der Nagra ins Feld führte, insbesondere Herr Levrat, der sich sehr deutlich artikuliert hat. In der Schweiz wird sogar wieder über ein Vetorecht

der Kantone diskutiert. Das Standortsuchverfahren ist ja gerade eingeführt worden, weil frühere Entscheidungen gescheitert sind. Also auch dort wird über ein Vetorecht der Kantone zumindest bei den kleineren Parteien diskutiert.

Es war eine sehr informative Fahrt. Ich fand es sehr positiv und glaube, für uns ist es auch wichtig, dass man nicht eins zu eins Dinge aus der Schweiz auf uns übertragen kann. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank, Herr Kleemann. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben auch schon dort in den Gesprächen unter den Delegationsteilnehmern festgestellt, dass wir eigentlich alle mehr oder weniger die gleichen Schlüsse gezogen haben. Auf den ersten Blick ist dieses Verfahren vom AKEnd übernommen. IN den Kernzügen ist es ein vergleichendes Verfahren, wie wir es auch machen. Deswegen war dieser genaue Blick sehr hilfreich. Wie viel wir dann doch anders werden machen müssen, weil wir eine andere Gesellschaft haben, hat eine Person wie folgt ausgedrückt: "Ich empfinde mich als Teil des Staates durch diese Volksabstimmungen, durch diese direkte Demokratie." Das ist in Deutschland eben nicht so, sondern bei uns wird sehr stark unterschieden: Wir da unten, hier da oben. Das ist ein typischer Ausdruck. Das heißt, auch daraus begründet sich ein ganz anderes Misstrauen gegenüber den Entscheidern bei uns, und natürlich auch - das ist ja unser täglich Brot - die Geschichte, die wir in Deutschland haben und die in der Schweiz dann eben so doch nicht da ist.

Ich will noch einmal einen Punkt aufgreifen, den Herr Kleemann genannt hat, und zwar das System "Rampe". Diese ganze Art der Mitwirkung der Öffentlichkeit, die, für uns völlig unvorstellbar, sich nur auf die Oberflächenanlagen und nicht auf das darunter befindliche Endlager und dessen Sicherheitsausstattung bezieht, fußt ja auf dem System "Rampe". Nur, wenn ich sage, ich kann auch noch über ein paar Kilometer einen

Zugang bauen und erachte es immer noch als sicher, dann kann ich über diese Oberflächenanlagen auswählen lassen. Ansonsten müssen die dorthin, wo der Standort nach Sicherheitskriterien drunter sitzt. Wir haben hingegen das System "Schacht". Ich habe bisher noch keinen Geologen gehört, der sagt, das System "Rampe" ist genauso sicher wie das System "Schacht", sondern es scheint ein Sicherheitsnachlass zu sein. Ich würde die Geologen gerne noch einmal zu hören, ob das so ist.

Ich will noch einen weiteren Punkt - jetzt nicht vom Partizipationsverfahren - aufgreifen, nämlich wie zum Schluss ausgewählt wurde. Aus den sechs Standorten sind zwei ausgewählt worden. Mir erscheint das - das habe ich auch in meinem Bericht so geschrieben - im wahrsten Sinne des Wortes oberflächlich. Es ist keine vertiefende untertägige Betrachtung vorgenommen werden. Herr Kudla, der dabei war, sagte: Eine Bohrung! - Die Regel ist: Eine Bohrung ist keine Bohrung. Dann weiß ich einfach nicht genug, um wirklich beurteilen zu können, was da ist. Das alles sind Dinge, die bei uns absolut nicht akzeptiert werden würden. Ich habe auch aus sicherheitstechnischen Vorstellungen ein Fragezeichen, ob es dann am Ende tatsächlich zu der höchstmöglichen Sicherheit führt.

Jetzt noch einmal zu dem Partizipationsverfahren. Das war für uns der eigentliche Anlass, in die Schweiz zu fahren. Die Regionalkonferenzen machen erst einmal einen guten Eindruck, wenn auch von deutscher Seite immer viel Kritik kommt. Es war in dem Gespräch auch so, dass die deutlichste Kritik mit von den deutschen Teilnehmern an diesen Regionalkonferenzen kam, also auch noch einmal ein Hinweis darauf: Das wird bei uns nicht reichen.

In diesem Zusammenhang ist für mich der Punkt relevant, dass die Mitglieder dieser Regionalkonferenzen nur zu 10 Prozent sogenannte unorganisierte Interessen repräsentieren. Das heißt, es sind Behörden, organisierte Interessen, Bürgermeister darin. Umweltverbände sind vielleicht

auch mit bedacht; das habe ich jetzt nicht so genau wahrgenommen. Aber das, wovon wir auch immer reden, der Bürger, die Bürgerinnen, die nicht schon mit einem vorher bestimmten Interesse dabei sind, sondern die vor Ort betroffen sind, sind zu 10 Prozent darin. Wie sich in Nebengesprächen herausgestellt hat, sind das meistens solche, die mit dem Bürgermeister bekannt waren, weil zu Beginn dieses Partizipationsverfahrens offensichtlich gar kein Bedürfnis bei der Bevölkerung bestand, sich in irgendeiner Form zu beteiligen. Die Bürgermeister, die dafür verantwortlich waren, dass diese Plätze auch besetzt werden, hatten dann die Aufgabe hatten, diese Leute zu besorgen. Sie mussten dann auch in ihrem eigenen Bekanntenkreis gucken, wer sich bereit erklärt, da mitzugehen. Das weist auch noch einmal darauf hin, wie schwierig es ist und vielleicht zu Beginn eines solchen Verfahrens schwierig sein wird, das Interesse, das wir für ein gutes Partizipationsverfahren eigentlich brauchen, tatsächlich auch zu wecken. Ich denke, es wird bei uns ein bisschen stärker sein, aber es ist nicht so selbstverständlich, wie wir oft meinen.

Ich fand auch Folgendes nachdenkenswert: Mehrere Mitglieder dieser Regionalkonferenzen haben dargestellt, dass, obwohl dieses Verfahren jetzt schon so fortgeschritten ist, sehr viele Mitglieder in Kommunen, die in den entsprechenden Regionen liegen, das gar nicht kennen, dass sie also weder den Sachplan noch die Regionalkonferenz kennen. Die haben vielleicht einmal gehört, dass es das gibt, aber es ist ihnen offenbar nicht bewusst. Wie gesagt, ich gehe davon aus, bei uns ist es anders, aber vielleicht irren wir uns. Das heißt, man muss sich überlegen: Wie bringt man zu Beginn die Information an die Menschen, bevor das Beteiligungsverfahren anfängt?

Dass die Beteiligungsforen dann auch selbst Tendenzen zur Intransparenz entwickeln können, ist in dem Gespräch auch noch einmal klar geworden. Zitat: "Die Regionalkonferenz informiert zu wenig über ihr Tun." Ein Satz, der für uns noch einmal eine ganz andere Bedeutung hat als dort: "Akzeptanz am Ende hängt von der Qualität des

Verfahrens ab." Was wir noch einmal gelernt haben, aber auch vorher schon geahnt haben: Auch unser Verfahren wird selbstverständlich deutlich länger dauern, als wir heute annehmen.

Ich habe noch einen Appell zum Schluss: Ich fand diese Reise so informativ und für uns weiterführend, dass ich doch noch einmal appellieren würde - ich habe den Eindruck, all unsere anderen Pläne sind inzwischen aufgrund von Zeitmangel in der Kiste der Nichtdurchführbarkeit versunken, dass wir uns doch noch überlegen, ob wir uns nicht wenigstens Skandinavien vornehmen, denn auch dort könnten wir eine Menge lernen.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Jetzt Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich möchte den Bericht nicht noch weiter in die Länge ziehen. Ich möchte nur noch einmal versuchen, einzuordnen, warum wir am Ende tatsächlich in der gesamten Delegation fast die gleiche Einschätzung gewonnen haben. Wir sind in das Mutterland der direkten Demokratie gefahren, um uns Impulse für die Frage zu holen: Wie können wir genau mit solchen Elementen von Partizipation und direkter Demokratie unseren Prozess organisieren? Das Erste, was wir dort erfahren mussten, war, dass die Schweizer genau das Gegenteil gemacht haben. Die haben nämlich die direkte Demokratie in diesem konkreten Verfahren am Ende abgeschafft, und zwar das theoretische kantonale Veto, zugunsten von mehr Partizipation. Anschließend haben wir gelernt, was die Schweizer unter Partizipation verstehen, ist etwas völlig anderes als das, was in Deutschland funktionieren würde. Deshalb lautet die Grundbotschaft - da möchte ich ein bisschen die Erwartung an den Bericht, der noch vorgelegt wird, dämpfen -: Was können wir von dem Schweizer Verfahren lernen? - So gut wie nichts. Das hängt nicht damit zusammen, dass das Schweizer Verfahren schlecht wäre, sondern damit, dass sich Schweizer Verfahren aufgrund der Situation, die Herr Kleemann schon geschildert hat, auf eine einzige Dimension von gelingender Beteiligung

konzentrieren kann. Beteiligung hat ja vier Dimensionen, nämlich neben Akzeptanz und Legitimation auch die Frage von Emanzipation und Qualität. Das sind vier Elemente, die wir aus gutem Grund in unserem Beteiligungsverfahren definiert haben aus gutem Grund. Die Schweizer haben kein Legitimationsproblem mit dem Verfahren. Sie nehmen auch kein Qualitätsproblem wahr, weil sie das an die Wissenschaft delegieren. Also eine ganz entspannte Antwort auf unsere Frage: Hoppla, einer von den von euch ausgesuchten Standorten ist ja mitten unter einer Stadt, unter einer Kommune. Ist das kein Thema für euch? - Nein, wenn das die sicherste Lösung ist, wenn das wirklich sicher ist - davon gehen wir ja aus -, dann darf das überall sein. Das ist dann kein Problem. - Das haben wir mehrfach so gehört. Sie nehmen also kein Qualitätsproblem wahr.

In der Schweiz besteht bezüglich der Frage der Emanzipation und der direkten Demokratiebedingung eine ganz andere Wahrnehmung. Dort geht es lediglich um Akzeptanzgewinnung an den Standorten. Das ist die einzige Dimension dieses Verfahrens, die relevant ist. Dafür haben sie bis zum jetzigen Zeitpunkt im Großen und Ganzen praktikables Verfahren entwickelt. Aber das kann für uns kein Modell sein, weil wir ganz andere Themen, Dimensionen und Herausforderungen haben.

### Vorsitzender Michael Müller: Herr Ott.

Erhard Ott: Ich will nicht wiederholen, was jetzt schon vielfach bezüglich der Einschätzung gesagt worden ist. Herr Sommer hat eben festgehalten, dass wir in der Delegation in der Schlussbesprechung im Wesentlichen die gleichen Einschätzungen haben, dass nämlich Elemente des Verfahrens in der Schweiz interessant sind, aber natürlich stark zugeschnitten auf die Schweizer Situation der direkten Demokratie, das heißt, Volksentscheide auf örtlicher, kantonaler und nationaler Ebene. Aber man hat - Herr Kleemann hatte darauf hingewiesen - insoweit ein Stück weit Konsequenzen aus der Grundentscheidung

gezogen, als die Standortsuche und Definitionen eine nationale Aufgabe ist, die nicht durch regionale Bürgerentscheide weggewischt werden kann. Das war die Konsequenz aus den gescheiterten Verfahren. Das heißt, dass am Ende optional auch die Möglichkeit eines nationalen Bürgerentscheides besteht, aber nicht auf der regionalen Ebene, also der kantonalen oder örtlichen Ebene.

Ich denke, das ist, was Beteiligungsformen angeht, eine Diskussion die wir sicherlich auch bei uns fortführen müssen. Das setzt voraus, dass in der Tat auch die breite Öffentlichkeit in den Standortregionen, aber auch insgesamt in der Republik wissen muss, was geplant und beabsichtigt ist. Es wurde deutlich, dass die Bevölkerung insgesamt an den Standortregionen offensichtlich wenig Informationen hatte, allenfalls diejenigen, die in die Regionalkonferenzen berufen wurden und die wiederum in der Tat relativ wenig Kommunikation in die Bevölkerung hinein praktiziert haben, um auf diese Weise die Möglichkeiten zur Mitwirkung bzw. zur Einflussnahme zu eröffnen. Insofern glaube ich, dass wir daraus nicht viel entnehmen können, sondern im Gegenteil: Es muss eine sehr viel aktivere Informations- und Beteiligungspolitik und -arbeit auf den Weg gebracht werden, wenn die breite Bevölkerung einigermaßen erreichen will, sobald die Standortregionen am Ende ein Stück weit definiert sind.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. -Herr Jäger.

**Prof. Dr. Gerd Jäger:** Ich möchte versuchen, Wiederholungen zu vermeiden, und zusammenfassend meinen persönlichen Eindruck wiedergeben: Die Reise war in der Tat sehr informativ, hat viele Impulse und auch Erkenntnisse für mich gebracht.

Wenn es darum geht, zu formulieren, was wir übertragen können oder nicht übertragen können, würde ich vielleicht eher empfehlen, dass wir sagen, wir können nur wenig eins zu eins übertragen. Vielleicht, Herr Sommer, sollten wir das

auch mit Rücksicht auf unsere Gastgeber etwas anders formulieren und nicht sagen, wir können so gut wie gar nichts lernen. Ich weiß, was Sie meinen, aber es könnte bei den Gastgebern missverstanden werden. Es ist in der Tat wenig eins zu eins zu übertragen.

Ich möchte dennoch ein paar Punkte ergänzen oder verstärken, die ich für unsere Aufgaben für überlegenswert halte.

Zur Organisation. Herr Kleemann, Sie haben die Struktur der Organisation genannt, das BfE, die Nagra und das ENSI als drei wesentliche Organisationseinheiten, die - das sagt man - ein Verfahren sozusagen auch tragen. Mir scheint noch Folgendes wichtig zu sein: Ich habe wahrgenommen, dass das BfE eine sehr aktive Projekttreiberrolle wahrgenommen hat, nicht was den Inhalt betrifft - da stimme ich Ihnen zu -, aber es hat sozusagen eine Kümmererrolle eingenommen, wenn ich das einmal so bezeichnen darf. Das scheint mir noch ein überlegenswerter Punkt zu sein, wenn wir über unsere Organisation reden, die in der Tat auch sehr aktiv in den Präsentationen wahrnehmbar war.

Ich möchte noch zwei Dinge zum Prozess sagen. Frau Kotting-Uhl, Sie haben es bereits erwähnt: Die übertägige Erkundung oder die Standortentscheidung - jetzt Vorauswahl, später Standortentscheidung - wird auf Basis von übertägigen Erkundungen vorgenommen. Ich würde auch gerne Ihren Hinweis unterstützen wollen, dass wir die Fragen "Wie ist das zu bewerten? Wie ist der Kenntnisstand nach übertägigen Erkundungen im Vergleich zu dem, was wir als untertägige Erkundungen bisher vorgenommen haben?" in dem Projekt noch einmal klären. Denn die Schweizer werden nicht sehr oberflächlich - ich meine dass jetzt nicht im geologischen Sinne, sondern im Verantwortungssinne - ihre Entscheidungen treffen. Da gilt es vielleicht, noch einmal genauer hinzugucken und sich zu fragen: Was bedeutet das, wenn man ein Verfahren wählt wie die Schweizer?

In der Folge gibt es noch den Schritt, dass sie ein Felslabor einrichten, dass sie eine Pilotlagerung machen, und dann erst erfolgt die endgültige Lagerung. Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns diesen Prozess noch einmal von der technischen Seite her anschauen und ihn bewerten und mit dem vergleichen, was bis dato bei uns vorgesehen ist.

Was den Prozess angeht, hielte ich es auch für durchaus überlegenswert - jetzt ist leider Herr Sailer nicht da, der sich da bestens auskennt -, noch einmal den Hinweis aufzunehmen bzw. zu bewerten, den wir noch bekommen haben. Ich habe es so verstanden, dass ein Erfolgsfaktor ist, dass man die Kriterien vorher im Sachplanverfahren klar definiert, aber sie im weiteren Verfahren immer weiter konkretisiert und auch quantifiziert, sodass das Stichwort "Erkenntnisfortschritt" bzw. "lernendes Verfahren" in der Anwendung der Kriterien auch seinen Niederschlag findet. Man sollte also nicht versuchen, von Vornherein alles bis ins letzte Detail festzulegen. Bei den langen Zeiträumen, die da kommen, und auch in Bezug auf die Erkenntnisfortschritte wäre das ein Nachteil. Das war für mich eine wichtige Botschaft, die wir dann mit Sicherheit im Prozess auch noch einmal betrachten sollten.

Zum Thema "Öffentlichkeit" möchte ich sagen, dass wir in der Kommission noch in der Konzeptionsphase sind, wie wir das in der Arbeitsgruppe 1 mitunter genannt haben. Wenn ich das mit dem vergleiche, was die Schweizer in dieser Phase gemacht haben, war mein Verständnis und mein Takeaway, dass das weniger gewesen ist als das, was wir in der Konzeptionsphase jetzt noch zu erreichen versuchen.

Im Wesentlichen ist die Beteiligung in der Konzeptionsphase, die abgeschlossen worden ist mit der Definition des Sachplanverfahrens und des Kernenergiegesetzes über die Beteiligung von repräsentativen Fokusgruppen -, ich meine, es sind fünf gewesen - geschehen, und dann hat man auf der Basis entschieden und das Verfahren auf den Weg gebracht.

Eine interessante Anmerkung am Rande: Ich war wirklich sehr überrascht zu hören, dass die Reaktion nach dem frisch getroffenen Vorschlag der Nagra zu den zwei Standorten mit jeweils zwei Standorten HAW und LAW/MAW in den nunmehr ausgewählten Standorten sehr moderat war. Das wird bei uns mit Sicherheit anders sein. Das war schon ein Stück weit frappierend.

Ich möchte noch auf zwei Punkte eingehen. In der Tat beziehen sich die Beteiligung in der Sache und die Einflussmöglichkeiten der Bürger auf die obertägigen Einrichtungen. Frau Kotting-Uhl, Sie haben das bereits ausgeführt, und ich will das jetzt nicht noch breiter treten. Es gibt aber auch Beteiligungselemente, was die Fach- bzw. Sachfragen, Verfahren selbst und auch Sicherheitsfragen angeht. Ich habe das jedenfalls so verstanden, dass dies allerdings nicht lokal in den Regionalkonferenzen vertieft stattfindet, sondern auf der Kantonsebene, und dort gibt es dann entsprechende, mit Fachleuten besetzte Gremien, die sich damit beschäftigen.

Mir scheint das wichtig zu sein, wenn man den gesamten Prozess sieht, natürlich vor dem Hintergrund der Schweizer Gesellschaftssituation und des Politikverständnisses, dass es dennoch von der Nagra-Seite ein Challengen auf der Fachebene gibt, Herr Kleemann, aber es findet nicht vor Ort statt, sondern es findet auf kantonaler Ebene statt.

Den letzten Aspekt könnten wir tatsächlich noch als Lernanregung aufnehmen, nämlich das Stichwort "Veto". Ich habe es in den Diskussionen nicht so verstanden, dass man es bedauert, dass auf Kantonsebene das Veto abgeschafft worden ist. Ich habe es vielmehr so verstanden, dass man darüber nachdenkt, ein Sachveto - so wurde es dann auch in der Diskussion benannt - einzuführen, um einen Konfliktlösungsmechanismus zu haben.

Es ist schon ein bisschen durchgeklungen, dass in der Beteiligung manchmal Enttäuschung aufgetreten ist, dass man Dinge eingebracht hat, die aber entweder dilatorisch oder nicht ausreichend behandelt worden sind. In dem Kontext, habe ich verstanden, ist dieses Veto vorgeschlagen worden, dass man sagt: Wenn ein Einwand kommt und diejenigen, die einwenden, den Eindruck haben, dass der nicht sorgfältig und profund behandelt wird, dann muss es eine Möglichkeit geben, bezogen auf diesen Sachpunkt ein Veto einzulegen, und dann muss ein Konfliktlösungsmechanismus anlaufen, der dann ein Ergebnis erzielt.

Das scheint mir ein Punkt zu sein, den wir bei der Frage "Veto - ja oder nein?" noch einmal aufnehmen sollten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Untersteller.

Min Franz Untersteller: Herzlichen Dank. - Ich war jetzt nicht bei der Reise dabei, aber als Regierungsmitglied des angrenzenden Nachbarlandes ist man hin und wieder in der Schweiz, man führt Gespräche mit Nagra, mit ENSI, man kennt das Felslabor in Grimsel und auch das Felslabor in Mont Terri. Von daher ist mir das alles sehr bekannt, und vieles von dem, was Sie hier ausgeführt haben, kommt mir auch sehr bekannt vor. Es gibt auch nichts, dem ich jetzt widersprechen würde. Aber - und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet - es gibt den einen oder anderen Punkt, bei dem ich denke, dass man trotzdem von der Schweiz lernen kann, und ich will Ihnen auch einen nennen.

Erstens zur Frage von Betroffenheit, und zwar grenzüberschreitend. Ich meine damit jetzt nicht, dass man eins zu eins übernimmt, was die dort machen - ganz im Gegenteil. Man kann aber lernen, wenn man sich mit dem Thema "Betroffenheit" und "Betroffenheitsradius" beschäftigt, was es für die Region jenseits der Grenze bedeutet, wenn ein möglicher Standort in Grenznähe käme. Heißt das bei einem Verfahren, wie wir es entwickeln, dass wir diejenigen jenseits der Grenze eins zu eins so einbeziehen wie unsere Region oder nicht oder weniger?

Übrigens stellt sich die Frage des Sachvetos in der Schweiz auf der Schweizer Seite, meines

Wissens aber nicht im Landkreis Waldshut. Da gibt es durchaus ein paar Dinge, die man, wie ich finde, anhand der aktuellen Debatte der Schweiz lernen kann.

Eines sollte noch erwähnt werden: Die Schweiz hat uns eines voraus, nämlich viele Jahre. Was meine ich damit? - Auch wenn wir in 10 oder 15 Jahren bei uns eine Debatte führen, würde man manches dann wieder anders machen, als wir es heute und in den nächsten Monaten hier entwickeln. Die Welt dreht sich nun einmal immer weiter, und deswegen würde ich das jetzt auch nicht unbedingt als Kritik sehen, was heute in der Schweiz gemacht wird. Denn ich weiß nicht, ob die heute noch einmal so vorgehen würden, dass sie die Frage der qualitativen Bewertung der geologischen Formationen der Frage nachordnen, wie man mit dem oberirdischen Standort umgeht. Unsereiner schüttelt da natürlich hin und wieder den Kopf, aber ich bin da etwas vorsichtig.

Was mir wichtig ist, ist das, was ich gerade gesagt habe, dass wir nämlich in unserem Bericht zur Betroffenheit jenseits von Grenzregionen auch die Frage berücksichtigen, wie wir damit umgehen. Bedeutet das eine Eins-zu-eins-Einbeziehung oder nicht?

Vorsitzender Michael Müller: Jetzt habe ich noch Frau Vogt und Herrn Kleemann.

Abg. Ute Vogt: Danke. - Ich hatte schon vor längerer Zeit die Gelegenheit, eine solche Reise zu machen, und war unter anderem auch in dem Mont Terri. Was jetzt, wenn ich allen richtig zugehört habe, niemand erwähnt hat, war - das gefiel mir eigentlich damals am besten - die Frage des Umgangs mit wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ich finde, das ist eigentlich etwas, was wir durchaus in unser Verfahren übernehmen sollten und müssen.

Es hat gestern, glaube ich, auch bei der Diskussion mit Sigmar Gabriel eine Rolle gespielt, dass die Schweiz alles, was sie in diesem Rahmen erforscht, transparent veröffentlicht, und zwar

nicht nur eins zu eins, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse sind, sondern in dem Sinne veröffentlicht, dass sie es so übersetzt, dass es normale Menschen auch verstehen können. Ich fand es ganz spannend - zumindest war es das, was uns damals bei Mont Terri berichtet wurde -, dass im Grunde alles, was man an Forschungsergebnissen hat, praktisch für jeden öffentlich nachvollziehbar ins Internet gestellt wird und damit auch dem Diskurs zugänglich gemacht wird. Ich finde, damit wird eine große oder eine entscheidende Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit geschaffen, weil man damit quasi die Fachlichkeit so transparent macht, dass ich mir als Normalbürger und -bürgerin auch ein Bild machen kann.

Jetzt weiß ich nicht, ob das damals vielleicht nur zugespitzt dargestellt war, weil das jetzt keiner von Ihnen erwähnt hat, aber das fand ich eigentlich das Wichtigste, was wir, finde ich, dringend lernen müssten. Vor allem nachdem der Wirtschaftsminister gestern auch anklingen ließ, dass er gerne dazu bereit ist, in der Richtung Transparenz schaffen zu lassen, finde ich, sollten wir dieses Thema weiter verfolgen.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich hatte mich noch einmal in Bezug auf den Beitrag von Herrn Jäger zu Wort gemeldet, der auf das lernende System Bezug genommen hat.

Natürlich ist es ein interessanter Ansatz, dass man Kriterien weiterentwickelt. Aber das Schweizer Sachplanverfahren sieht vor, dass zunächst einmal in einem ersten Entwurf nur grob qualitativ die Kriterien benannt werden, dass dann aber im laufenden Verfahren eine Quantifizierung stattfindet. Ein solches Verfahren setzt natürlich voraus, dass man dann auch wirklich eine Begleitung hat, die auf gleicher Augenhöhe operieren kann. Die Frage ist also: Wie kommt der Verfahrensführer jetzt zu der Quantifizierung der Kriterien, damit dann nicht im laufenden Verfahren Kritikpunkte auftauchen und nicht nachvollziehbar ist, wie die dorthin gekommen sind?

Auch im Hinblick auf Beteiligung, denke ich, ist dieses System einer Quantifizierung von Kriterien im laufenden Verfahren nicht auf unser Auswahlverfahren übertragbar. Ich halte es nach wie vor für richtig, auch eine solche Quantifizierung von Kriterien schon zu Beginn vorzunehmen. Natürlich muss man in einem lernenden Verfahren auch zulassen, später noch einmal Detailfragen zu diskutieren, ob die Anwendung des Kriteriums auch richtig vollzogen ist. Man sollte dem Verfahrensführer aber nicht die Möglichkeit geben, die Quantifizierung selbst im laufenden Verfahren vorzunehmen. Das ist meines Erachtens ein Hauptkritikpunkt an dem Verfahren in der Schweiz. Denn wenn die Kontrolleure schon aufgrund der Manpower her nicht wirklich auf gleicher Augenhöhe operieren können, dann ist ganz schwer nachvollziehbar, wie man wirklich zu der Quantifizierung dieser Kriterien gekommen ist.

**Vorsitzender Michael Müller:** Vielen Dank. - Jetzt Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe nicht an der Fahrt teilgenommen, aber wir haben uns im letzten Jahr mit einer niedersächsischen Delegation das Schweizer Verfahren angeguckt, und deswegen wollte ich noch zwei, drei Bemerkungen dazu machen, was aus meiner Sicht interessant war.

Zum einen fällt auf, dass die Schweizer genau wie auch die Schweden ein wesentlich höheres Vertrauen in ihre Institutionen haben, und sie beziehen das sowohl auf ihre Wissenschaft als auch auf ihre Behörden. Das ist, glaube ich, eine der zentralen Herausforderungen, die wir angesichts unserer Historie und dieses 35-jährigen Kampfes um diesen einen Standort zu bewältigen haben. Wir sind heute hingegen in einer Phase, in der wir erst wieder einen Zustand herstellen müssen, in dem wir durch Institutionen Glaubwürdigkeit genießen bzw. durch Wissenschaft und Forschungsverfahren sowie entsprechende Checks and Balances Transparenz aufweisen können.

Interessant war zudem, dass man dort folgender Auffassung war - ich bin nicht ganz sicher, ob sich das beißt, aber möglicherweise ist damit die Tiefe dessen gemeint und nicht die Grundregel -: Ich habe damals die Grundregel mitgenommen, dass die Schweizer erst die Regeln und die Kriterien aufstellen und dann den Standort und die Methode festlegen und dass sie gesagt haben: Wenn man es umgekehrt macht, dann setzt man sich immer dem Vorwurf aus, die Kriterien an den Standort anzupassen, und dann findet man niemals Akzeptanz.

Deswegen haben sie viel Wert auf den umgekehrten Weg gelegt. Das schließt natürlich nicht aus, dass man später noch feiner ziselieren oder noch Kriterien und vielleicht Unterkriterien für Dinge bilden muss, die man am Anfang nicht bedacht hat oder die durch die Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik zum Zuge kommen.

Ein zweiter, für mich ganz bemerkenswerter Punkt, der offenbar auch mit dem Misstrauen in wissenschaftliche Arbeiten in der Vergangenheit zusammengehangen hat, war, dass dieser Kanton, in dem Mont Terri liegt, selbst angefangen hat, Forschung zu finanzieren, und darüber versucht hat, mehr Transparenz in der Frage zu erreichen, was tatsächlich geforscht wird. Dadurch war man auch viel schneller in der Lage, zu reagieren, wenn Bürgerinnen und Bürger in Beteiligungsverfahren gesagt haben: Wir können uns aber nicht vorstellen, dass das sicher ist. - Man ist sozusagen früher reingegangen und hat versucht, solche Forschungslücken abzudecken. Auch das fand ich einen bemerkenswerten Punkt.

Vorsitzender Michael Müller: Vielen Dank. - Wir werden im Bericht auch die Besuchsfahrt in die Schweiz dokumentieren. Deshalb danke ich Ihnen für die Berichterstattung und auch für die Zusammenfassung in einem schriftlichen Bericht, den wir natürlich auch ins Internet stellen werden, soweit dies nicht schon geschehen ist.

Ich glaube, daraus ergibt sich, dass die Fahrt insgesamt richtig war. Außerdem ermutigt sie auch dazu, vorzuschlagen, eine weitere zu prüfen. Ich sage erst einmal nur zu prüfen. Ich würde dann

die Geschäftsstelle bitten, den entsprechenden Ansprechpartner zu nennen. Aus meiner Sicht wäre das eine Fahrt nach Forsmark und zu diesem unaussprechlichen Ort in Finnland, zumal das gut miteinander zu verbinden wäre. Allein von der Entfernung her ginge das. Dann würde ich vorschlagen, dass man es etwa in derselben Größe versucht. Man bittet auch das BMUB und entsprechend angegliederte Institutionen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen. Ebenso werden wir natürlich das Auswärtige Amt und die Botschaft ansprechen. Herrscht darüber im Grundsatz Einvernehmen, sodass wir das Büro einmal bitten könnten, zu prüfen, ob eine solche Fahrt möglich wird? - Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe nur eine kleine Anmerkung: Die relative Nähe ist aber räumlich durchaus eine Herausforderung. Sie kommen nicht einfach von Forsmark nach Olkiluoto. Insofern stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich viel lernen, wenn wir in zwei unterschiedliche Länder reisen, und ob es nicht besser wäre, sich auf Schweden oder Finnland und den Auswahlprozess dort zu konzentrieren. Wenn es sich verbinden lässt, habe ich kein Problem damit. Ich glaube nur, dass wir ein, zwei Tage zusätzlich dranhängen müssten.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, ja. Ich sage das vor dem Hintergrund, dass ich so etwas einmal gemacht habe, und damals haben wir das logistisch so gelöst, dass es zweieinhalb Stunden waren. Insofern ist die Entfernung kilometermäßig nicht so groß. Ich weiß aber, dass es ein logistisches Problem ist, und das müsste natürlich gelöst sein. Aber ich bitte jetzt auch um Verständnis, dass wir das nicht vorweg entscheiden können, sondern erst prüfen müssen. - Herr Lübbert.

Dr. Daniel Lübbert (Geschäftsstelle): Die Geschäftsstelle wird das selbstverständlich wohlwollend prüfend. Ich ahne, was bei der Prüfung herauskommt: Ja, es wird möglich sein.

(Heiterkeit)

Es konkret zu organisieren, ist umso einfacher, je konkreter die Vorgaben sind, die die Kommission macht, und die erste wichtige Vorgabe wäre: Wann wollen Sie ungefähr dorthin?

Vorsitzender Michael Müller: Ich halte es jetzt für unwahrscheinlich, dass wir das vor den Herbstferien bzw. um den Zeitraum herum klären können. Zu spät darf man es auch nicht machen, weil wir dann wettermäßige Probleme bekommen. Das kenne ich auch schon da unten. Insofern würde ich sagen, um den Oktober herum. Schauen Sie einmal. Wir sind wieder auf die bewährte Hilfe angewiesen, und ich bin sicher, die kommt.